**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern
**Band:** 5 (1863)

**Artikel:** Gesammelte kleinere historische Aufsätze
**Autor:** Hidber
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-370710

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Gesammelte kleinere historische Aufsätze

von

Dr. Hidber.

## 1. Des großen Christoffels in Bern Herkunft, Schicksale und muthmaßliches Ende.

Unter den mannigfaltigen Sehenswürdigkeiten der Stadt Bern nimmt der Christoffel oder eigentlich Christophorus, ein gewaltig großes hölzernes Bild in der gegen die Spitalgasse geöffneten Nische des Thurmes beim obern oder Murtenthor, nicht die geringste Stelle ein. Seine außerordentliche Größe und Corpulenz, wie nicht minder sein majestätischer Blick und die stets ruhig feste Haltung, die er sich entgegen den stets beweglichen Kindern der Neuzeit, seit Jahrhunderten bis zur Stunde, trotz mannigfachen, bittern Anfeindungen treulich bewahrt hat, ziehen das Auge jedes Wanderers, der zum ersten Male die steinfeste Metropole des schweizerischen Freistaates betritt, auf sich. Wohl mag Christoffel die gute alte Zeit und Alle, die es damit halten, loben, wo er der höchsten Ehre und Würde genoß, ja sogar bei schwierigen Zeitläufen mit einer Wache beehrt wurde. Kaum hatte er das Licht der Welt erblickt, so sah er unter großem Siegesjubel das Kätterli von Ensisheim, jene große Kanone aus der Dornacher Schlacht, zum Zeughause führen. Zur Zeit der Reformation neu frisirt und equipirt, hätte er gerne den wackern Bernern mit ihrem heldenmüthigen Hans F. Nägeli an der Spitze, als sie von der Eroberung der schönen, großen

Waadt heimkehrten, die Hand gedrückt, aber sein angeborner Ernst und Pflichtgefühl hießen ihn unverrückt auf dem Posten bleiben. Seine Treue und Beständigkeit blieben nicht unvergolten. Als in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts Alles wegen der Religion unsicher schien, wurden auch zu seiner Erhaltung große Flügelmauern, Gräben, Schanzen und Basteien errichtet, wozu sich auch die Landbewohner unter Gebet, Pfeifen und Trommelschlag freiwillig einfanden. So handelten die Alten; anders das neue Geschlecht. Erstlich rissen sie ihm die Mauern von der Seite weg, füllten die Gräben aus und stellten ihn der Welt allein und bloß hin. Noch hatte aber der Frevel sein Ziel damit nicht erreicht. Als eine große Sängerei in der Stadt war, wurde er, dem man einst alle Ehrfurcht, Hoheit und Würde bezeigte, zum gemeinen Baßgeiger gestempelt, um vor dem allerlei Volk, das sich in der alten Herrscherstadt herumtummelte, aufzugeigen. Ein Wunder, daß er nicht, von gerechtem Zorne gegen diesen Hohn erfüllt, dem modernen Sängerlein den Geigenbogen an die Nase warf, auf daß selbigem Hören, Sehen und Schreien verging. Es kam aber noch ärger. Bei einer andern Gelegenheit, als wieder irgend eine Spektakelei in der Stadt vor sich ging, wagte man es sogar, ihn, den Größten aller Berner, die da waren, sind und sein werden, zum gemeinen Milizsoldaten, zum Füsilier statt Grenadier zu degradiren. O! des Frevels! Aber das Aergste wartet noch auf ihn. Er, der so viele Geschlechter der Menschen an sich vorüber wandeln und in den Staub sinken sah, soll auswandern. Er, der ächte, alte Berner, der stets treu gewacht und vor keinem Feinde gezittert hat, soll fliehen. Und vor wem soll diese starke Säule der Vorzeit zusammenstürzen? — Der Dampf, der bloße Dampf soll diesen Kraftmann niederrennen. Jener dampfende Dämon, der so vieles Böse anstiftet, die Menschen in nie gesehener Weise unter und hinter einander bringt, Staatsmänner, Geldmäckler, große und kleine Manschel von allen Konfessionen in grimmigen Streit entzweit, will keine Macht, noch Größe und Hoheit neben sich

dulden; darum soll der brave Christoffel, der Niemanden was zu Leid gethan, weg. Das ist der Dank für die vielvielhundertjährige treue Wacht. — Freilich, sein Leben war nicht ohne Bitterkeiten, weßhalb er getrost zur Ruhe gehen mag. Schon frühe nagte, nebst anderm Ungeziefer, der Wurm der Verläumdung an ihm, dem großen Manne. Da solche ungerechtfertigte Beschuldigungen noch heutzutage ihre Vertheidiger finden, so ist es Pflicht des Historikers, dieselben zu beseitigen und der Wahrheit Zeugniß zu geben. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts berichtet nämlich Hr. Dekan Gruner in seinen Ergötzlichkeiten der Stadt Bern (Deliciæ urbis Bernæ S. 413), es seie der Christoffel anfänglich in der großen Kirche (Münster) gestanden, in der Reformation aber daraus und in den Thurm beim obern Thor gethan worden, wobei er das Christuskind und den Stock verloren und dafür Hallbarte und Helm erhalten habe. Böse Zungen fügten hinzu, man habe den Christoffel im Münster aufgestellt, damit er den sehr bedeutenden Kirchenschatz hüte. Als nun einst das schönste Kirchengefäß, die große goldene Monstranz durch einen Priester, wie Diebold Schilling in seiner Chronik, S. 35, berichtet, gestohlen wurde, habe man den Christoffel als unnützen schlechten Wächter aus dem Münster entfernt und in den Thurm des obern Thores eingesperrt. Beide Angaben gehören in das Gebiet der Sage, die hier nur insoweit ihre Beachtung verdient, als genau nachgewiesen werden kann, wie sie entstanden. Schon aus innern Gründen konnte der Christoffel nicht im Münster gestanden sein. Seiner Größe wegen hätte er nämlich an keine andere Stelle hingepaßt, als auf den Hauptaltar im Chor. Darauf durfte er aber nicht stehen, weil dieser dem hl. Vincentius als Kirchenpatron geweiht war. Man weiß, wie dessen Haupt, nachdem man vergeblich darum eine Gesandtschaft nach Saragossa in Spanien geschickt hatte, von Hans Bälin, Schulmeister, Stadtschreiber und Geschäftsmann in Thun, der Kirche zu Köln auf eine listige Weise entwendet und unter großem Jubel von Rath und Volk zu Bern empfangen und

feierlichst in die Kirche gebracht wurde. Wie konnte denn aber die Sage entstehen, daß Christoffel in der Kirche gestanden sei? Einfach daraus, weil wirklich ein Christoffel-Altar darin war, worauf jedoch kein so großes Bild war, noch sein konnte, da er sich in einer Seiten-Nische an einem Pfeiler befand. Zwei Altäre für den gleichen Heiligen kommen in ein und derselben Kirche nicht vor. Dieser Christoffel-Altar gehörte der Familie von Diesbach. Nach dem Wunsche des Schultheißen Niklaus von Diesbach, den er noch auf seinem Sterbebette (1442) ausdrückte, stifteten seine Söhne auf der Stelle, wo der Vater beigesetzt worden war, zu dessen Gedächtniß eine Kapelle und weiheten sie dem hl. Christoffel. Der Bau kostete 800 Gulden. Dazu vergabten sie an eine Meßpfründe 50 Gulden und kauften dem daherigen Geistlichen in der Herrengasse ein steinernes Haus um 260 Gulden. Bis zur Reformation diente diese Kapelle zum Begräbnißplatze der Familie von Diesbach. In den daherigen Familienschriften findet sich keine Spur von der Anfertigung eines hölzernen Christoffel-Bildes. — Wie nun aber die Sage dem Christoffel das Amt eines Schatzwächters in der Kirche andichten konnte, wird aus Folgendem klar werden. Zu jeder Zeit bemühte sich der Rath von Bern, die Stadt durch zweckmäßige Bauten zu schützen. Die schwächste Seite war die am obern Thor. Daher ließ er hier den größten Thurm bauen, auf dem seit dem 15. Jahrhundert auch eine in die Ferne sehende Wacht war, und davor den tiefsten, leicht mit Wasser zu füllenden Graben machen.

Jedes Thor hatte einen Thurm mit Graben und Mauer. Da nun die alten Berner sehr fromm waren und Allem einen religiösen Anstrich zu geben suchten, so erhielten die Thorthürme dadurch eine religiöse Weihe, daß in denselben offene Nischen angebracht und Heilige hineingesetzt wurden, wie sie noch im alten Stadtplane (sic!) aus dem 16. Jahrhundert gezeichnet sind. Im Marzilithorthurm war der hl. Michael (S. Deliciæ urbis Bernæ S. 447) und im Thorthurm der Golattenmattgasse der heil. Nikolaus, dessen hölzernes Bild

laut der Stadtrechnung von 1375 ausgebessert wurde, und im Thurm am obern Thor der heil. Christoffel. Wir wissen genau, wann der letztere verfertigt wurde. Es steht nämlich im bernischen Rathsmanual 1496[1]), Samstag nach Hilarii: „Min Herren haben dem Bildhower verdinget Sant Cristoffeln vff dem obern Thor zu machen vmb 20 guldin, one witer schatzung vnd ob er die Summe daran nitt verdiente, so soll solches stan hin zu erkanntnuß biderb lüt.“ Der Bildhauer scheint zwei Jahre daran gearbeitet zu haben; denn im Jahr 1498, Montag nach Epiphaniä, ertheilt ihm der Rath das Zeugniß der Zufriedenheit mit dem wohlgelungenen Werke und die Bewilligung, sein Gewerbe in der Stadt frei ausüben zu dürfen. Nach damaligen religiösen Begriffen kam nun diesem Thorheiligen die Pflicht zu, die Thore zu bewachen, auf daß kein Feind oder sonst etwas Böses durch dieselben hereinkomme. Vorzüglich war hiezu der Christoffel, als der größte unter ihnen, verpflichtet, da er am wichtigsten Thore Wache hielt. Christoffel ist überhaupt derjenige Heilige, der laut seiner Legende vorzugsweise berufen ist, an Wasserübergängen und Gräben Wache zu stehen und zu sorgen, daß den Menschen kein Unglück begegne. Besonders erhellt dies aus der spätern Fassung der Legende, wie sie sich aus seinem Namen herausgebildet hat. Es heißt darin:

„Christophorus (d. h. Christusträger) war geboren zu Canaan. Er war zwölf Ellen lang, hatte starke Glieder und ein fröhliches Angesicht. Vor der Taufe hieß er Ophero. Er zog aus, um dem größten Herrn zu dienen, und nahm deßhalb Dienste bei einem mächtigen Könige. Als sich aber dieser einst vor dem Teufel aus Furcht bekreuzte, verließ ihn Christophorus, um diesen mächtigern Herrn aufzusuchen. Er fand ihn in einem Walde und begab sich in seinen Dienst. Wie sich aber dieser vor einem Kreuze fürchtete, so verließ er ihn ebenfalls und wollte nun Christus aufsuchen, um ihm zu dienen. Da kam er zu einem Einsiedler; dieser belehrte ihn, dessen Dienst bestehe darin, daß man sich der Reinheit

[1]) Die Jahrzahl steht noch in alterthümlichen Zahlzeichen auf der vorderen Kante des mittleren Bodens hinter dem Bilde zur linken Seite eingegraben.

des Herzens, der Ausübung jeglicher Tugend und insbesondere dem Wohle der Menschheit widme. Auf das Geheiß des Einsiedlers beschloß Christophorus mit der Größe und Stärke seines Leibes den Menschen zu dienen. Deßhalb begab er sich zu einer benachbarten Wasserschlucht, baute sich da eine Hütte zu seiner Wohnung und trug die Wanderer von einem Ufer zum andern, auf daß sie ungefährdet weiter ziehen konnten. Einst hörte er in der Nacht dreimal die Stimme eines Kindes, aber erst das dritte Mal sah er das Kind, das er nun auf seine Schulter setzte, um mit ihm die Schlucht zu überschreiten. Allein wie er in die Mitte kam, fing das Wasser an zu brausen und zu schäumen, das Kind schien ihm entsetzlich schwer, also daß es ihn in die Fluthen niederdrückte und er vermeinte, Himmel und Erde auf seinen Schultern zu tragen. „Allerdings," entgegnete ihm das Kind, „Du trägst mehr denn dies, Du trägst den Schöpfer der ganzen Welt; denn ich bin Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Zum Zeichen, daß dies wahr sei, so pflanze Deinen Stock in die Erde; bis morgen wird er Blätter und Blüthen tragen." Darauf verschwand es; am Morgen hatte der Stock Blätter und Blüthen. Darauf ging Christophorus in die Welt und bekehrte viel Volk zum Christenthum. Ein heidnischer König wollte ihn darum zu Rede stellen und sandte 200 Reiter gegen ihn ab. Da ihn diese seiner Größe wegen nicht fangen durften, wollten sie dem Könige sagen, daß sie ihn nicht gefunden hätten; allein Christophorus verwies ihnen diese Lüge und redete ihnen, indem er ihnen freiwillig folgte, so eifrig zu, daß sie Christen wurden. Der König hätte ihn nun gerne seiner Größe wegen behalten, allein er sollte den Göttern opfern. Da Christophorus dies nicht thun wollte, so ließ der König Pfeile auf ihn abschießen, die aber wunderbarer Weise in der Luft stecken blieben. Als der König darüber tobte und raste, fuhr ein Pfeil zurück in sein Auge. Da sagte Christophorus, der König solle, wenn er gestorben sei, mit seinem Blute das Auge bestreichen; der König lachte aber darüber und ließ

Christophorus hinrichten; doch bestrich er sein Auge mit dessen Blut. Da wurde er zu aller Verwunderung wieder sehend und bekannte vor allem Volk das Christenthum." Soweit die Legende. Dazu ist zu bemerken, daß unter dem obern Thor zu Bern, also zu Füßen des Christoffels, der Stadtbach durchläuft, womit seiner Zeit der tiefe Graben oberhalb des Thores mit Wasser gefüllt werden konnte. Zur Zeit der Reformation sollte Christoffel seinen Beruf als Thor- und Wasserhüter vergessen, indem ihm, wie Gruner in seinen Deliciis urbis Bernæ S. 313 berichtet, „das Kind ab den Armen genommen, anstatt des Stocks eine Hellbarten in die Hand gegeben, und ein Helm auf das Haupt gesetzt, also er aus einem Christoffel in einen Goliath verwandelt; auch wurde auf dem Brunnen gegenüber ein kleiner David mit der Schleuder ihme unter Augen gesetzet." An diese Umwandlung kehrte sich aber das Volk nicht, sondern nennt ihn bis auf den heutigen Tag Christoffel. Noch lange wird er im Andenken fortleben, falls er auch dem größern Verkehr am Bahnhof bei der Heiliggeistkirche Platz machen müßte.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß im Jahr 1517 in Oesterreich ein Orden des heil. Christophorus zur Verminderung der Unsitten gestiftet wurde, der viele Anhänger fand. Jeder trug das Bild desselben.

---

## 2. Das Theater der alten Berner.

Proben aus den drei letzten Jahrhunderten.

Das Theater ist bekanntlich, so sehr es auch heutzutage auffallen mag, eine Tochter der Kirche. Aus den kirchlichen Gebräuchen des Mittelalters entstunden theatralische Aufführungen zur Erbauung der andächtigen Christengemeinde. Ursprünglich rein dem Gottesdienste gewidmet, wie nament-

lich in den Klöstern, die viel auf ein gottesdienstliches Schaugepränge hielten, nahm es allmälig einen weltlichen Charakter an und ward daher vor die Kirchthüre verwiesen, von wo es auf die Gasse und endlich ins Schauspielhaus wanderte.

In der Schweiz ging diese Umwandlung langsam vor sich. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden da religiöse und selbst weltliche Schauspiele in Kirchen aufgeführt. Die Geistlichkeit nahm daran so wenig Anstoß, daß sie häufig selbst mitspielte. Das Schweizervolk zeigte von jeher einen großen Hang zum Theater. Dies wußten in Bern einige werkthätige Beförderer der Reformation trefflich zu benutzen, indem sie ihre reformatorischen Ideen im Gewande einer theatralischen Aufführung darstellten, die unmittelbar auf Auge und Ohr wirkte und von großem Erfolge war.

So läßt der Maler und Dichter Niklaus Manuel in einem Theaterstück auf der einen Seite der Kreuzgasse in Bern den Papst in vollem Ornate und die dreifache goldene Krone auf dem Haupte mit einem großen Gefolge von Rittern und Geharnischten zu Pferde einherziehen und auf der andern Christus auf einem Esel in einem groben, grauen Rocke und die Dornenkrone auf dem Haupte mit seinen schlecht gekleideten Jüngern und einem Gefolge von Blinden, Lahmen, Presthaften und Bettlern. In der Mitte der Straße zwischen beiden Aufzügen stehen zwei Bauern, Cleywe (Niklaus) Pflug und Ruedi Vogelnest und betrachteten mit großem Interesse die langsam vorbeiwandelnden Gestalten. Cleywe Pflug fragt verwundert:

„Wer ist der gut from biderman Der do einen grauwen rock treit an Vnd vff dem schlechten essel sitzt Vnd treit ein kron von dornen gespitzt ꝛc.“

Ruedi Vogelnest antwortet:

„Es ist der sun des lebendigen gotz, Es ist der süß, milt vnd recht demütig Tröstlich, fröhlich, barmherzig und gütig Heilmacher der welt her Jesus Christ Der am krütz für uns gestorben ist ꝛc.“

Cleywe Pflug fragt weiter:

„Vetter Ruedi, vnd wer ist aber der groß keiser Der mit im bringt so vil krigischer pfaffen vnd reyßer Mit so großen mächtigen hochen roßen So mancherlei wilder seltzsamer bossen So vil multhier mit gold, samet beziert ꝛc."

Ruedi Vogelnest erwiedert:

„Das ist nu der statthalter Jesu Christ Der vff dem eßel geritten ist."

Dieser klar und anschaulich hingestellte Gegensatz konnte seine Wirkung auf die Zuschauer, worunter viele vom Lande her, nicht verfehlen. Das Theater ward demnach ein nicht unbedeutender Hebel für die Kirchenreform in Bern (im J. 1528), der sich auch später noch als hiefür zweckmäßig erwies. Die Berner hatten nämlich den Pabst wohl abgeschafft, nicht aber die päbstlichen Meinungen, die nun, sobald nach dem ersten Reformationssturme nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge die Reaktion auftrat, in allerlei Gestalten auftauchten und die neuen kirchlichen Einrichtungen zu vernichten drohten. Ein Jeder feierte nach wie vor seinen Namenstag und seinen Namens-Heiligen u. s. w. und die Predigten gegen die Verehrung der Heiligen schienen vergessen. Da trat Hans von Rütte (1531), welcher der Reformation wegen von Solothurn nach Bern eingewandert war, als Theaterdichter auf und erklärte in einem satyrischen Fastnachtspiele den Heiligen den Krieg auf Tod und Leben.

Nach Hans von Rütte erscheinen selten mehr religiös-polemische Theaterstücke. Nur nach dem Auftreten der Jesuiten in der Schweiz, als sie sich durch heftige Befehdung des Protestantismus bekannter gemacht hatten, wurde in Bern ein großes, geistliches Gedicht aus drei Komödien bestehend (Trilogie!) aufgeführt, in dessen letzterm Theile nebst einem Mönche und Bischofe ein spitzfindiger Jesuit auftritt und mit schlauen Streitworten einen christlichen Ritter von seinem evangelischen Glauben abbringen will.

Der Jesuit meint:

„Wolan so laßt vnns zu im gan, Mitt imm ein fründtlich gspräch zehan, Vnnd wanns vonn nhöten will ich thun Mitt imm ein Dispudation.

Da will ich inn mit wortt geschwinnden Durch mine künst bald überwinnden, Dann für die glerttsten hie vff Erden Für dpfaffenn vs wir ghallten werden."

Nach einer Einwendung des Mönchs sagt er:

„So er dann sich nitt will ergäbenn, Wänd wir imm träuwen vff das läben."

Inhalt, Wort und Schrift möchten darauf hinweisen, daß das Stück, welches keine Jahrzahl trägt, nach dem merkwürdigen Regensburger Religionsgespräch (1601) gedichtet wurde, in welchem der Jesuit Jakob Grether alles Ernstes behauptete, es sei ein Glaubensartikel, daß der Hund, der dem Tobias nachgelaufen, mit dem Schwanze gewedelt habe. Darüber zerbrach sich das gelehrte Kollegium so den Kopf, daß aus dem beabsichtigten Zwecke der Vereinigung beider Konfessionen, das die Baierfürsten Max. I. und Ph. L. von Pfalz-Neuburg angestrebt hatten, begreiflich Nichts wurde.

Wie hier zur Polemik, wurden die Theaterstücke häufig zur Erklärung und festern Einprägung wichtiger Bibelstellen benutzt. Es wurde deshalb, wie bei den Predigten, ein Bibeltext zum Grunde gelegt, dem nun gleichsam die theatralische Auseinandersetzung folgte. Da die Kunst des Lesens damals noch nicht sehr verbreitet war, so war dies ein geeignetes Mittel, das Publikum mit den biblischen Begebenheiten und Wahrheiten betraut zu machen. Freilich wich dadurch das Theater von seiner ursprünglichen Bestimmung ab; es war nicht mehr gottesdienstlich-erbauend und noch weniger poetisch, sondern lediglich eine Katechismus-Schule, oder endlich gar eine Schüler-Dressur für Sitte, Anstand, feine Manieren und zierliche Sprache, wofür es alles Ernstes der wohlgelehrte Schulherr Jakob Funckelin in Biel (1552) betrachtet. In dieser Absicht dichtete und führte er auf:

„Ein trostlich besserlich Spyl, vß dem eilften Capitel Johannis, von Lazaro, welchen Christus von den todten,

am vierdten tag vferweckt hat. Welchem ouch angehenckt ist das Gastmal der schwöstern Lazari, Marthe und Marie. Luc. 10. Cap. Gemachet durch Jacob Funckelin, Anno 1552, vnd auch deß jars durch die Jugend zu Biel offentlich gespilt."

In der Einleitung meint der Dichter: Da die Kinder, wie schon durch Abraham kund geworden, eine große Gabe Gottes seien, so müssen die Eltern sie gut erziehen und allseitig bilden lassen; nur tölpische Eltern sagen:

„Min sun darff nit stellen Nach großer kunst, könndt er nur zellen Das einmal eins, ein buchstab schryben, Zinßbrief läsen, daby sols blyben. Der vätter sind vil vnser zyt, Die also hat verblendt der gyt, Das sy jr kind lond lernen nüt Dahärs wurdind rechtgschaffen lüt. Doch ist zwundern nit daran, Das narren narrecht kinder han."

Zu solchem Narrenwerk, meint Funkelin, würden sich vernünftige Eltern nicht hergeben, und absonderlich seine gescheidten Bieler nicht; vielmehr werden sich diese freuen, wenn die löbliche Bieler Jugend durch's Theaterspielen fein geübet werde in feinen Reden, Sitten und Geberden. Auch der Narr stimmt bei, obwohl er sich sonst bei einem so vernünftigen Werke für unnütz hält; doch fände sich nun einmal bei Allem ein Narr (die Kehrseite des menschlichen Lebens!), den man, selbst wenn man ihn zu Pulver mache, nicht vertreiben könne.

Das Stück enthält nun ganz nach den betreffenden Stellen des neuen Testaments die Darstellung von der Krankheit, von dem Tode und der Wiedererweckung des Lazarus. Ein „lieblich Saitenspiel" oder ein andächtiger Gesang, wozu die Noten sich im Stücke finden, unterbricht hin und wieder die Handlung. Der „gleert huff vnd's geistlich gsind" (nämlich die Pharisäer); dann auch die Charlatanerie der Aerzte, die „damastin Schuben und Fingerring tragen, nur schön thun und zierlich reden, und doch die Leute sterben lassen," werden scharf durchgenommen.

In den Städten fand Funkelin's Beispiel, statt der Erwachsenen die Schuljugend zum Theaterspielen zu gebrauchen, überall Nachahmung, so zwar, daß an jeder Schulprüfung sogenannte Schauspiele aufgeführt wurden. So auch in andern Kantonen der Schweiz. In Rheinfelden wurde (1577) von den Schulknaben unter Anleitung des Schulmeisters das Spiel: „Von der guten und bösen Kinderzucht" aufgeführt; im Jahr 1584 auch: „Der arme Lazarus", und im Jahr 1602: „Der verlorne Sohn." Bei letzterem bezahlte der Rath 12 Gulden und schenkte das Kalb, das beim Spiel verzehrt wurde, einer löblichen Schuljugend zur Erquickung und freundlichen Aufmunterung.

Auf dem Lande dauerte indeß die alte Sitte fort. Junge Bauernbursche führten bald ernste, bald scherzhafte Theaterstücke zu großer Ergötzung des Landvolkes auf. In Utzistorf führte man im Jahr 1613 folgendes Stück auf:

„Wie man alte Weiber jung schmiedet, Ein hüpsch vnd kurtzweilig Spiel, gar lustig zu lesen, Wie es dann zu Utzistorff, im Berner Gebiet gelegen, von Burgers Knaben gespielet ist worden."

Dagegen ließ Dr. Rubin auf der Allmend bei Thun aufführen: „Des Erzvater Jakobs Flucht vor seinem Bruder Esau, zu Nutz- und Ergötzung einer frommen Burgerschaft zu Thun 1696." Ebenso spielten die Niedersimmenthaler die Geschichte des Tobias 1647. In Bern selbst fanden schon im 15. Jahrhundert sowohl in der Fastnacht, als sonst bei festlichen Anlässen, Hochzeiten 2c., theatralische Aufführungen durch die jungen Burger statt, mußten aber später den Schulspielen Platz machen. Im 17. Jahrhundert beschäftigten sich unter Anleitung ihrer Professoren die jungen Theologen damit, theils zur religiösen Belehrung, theils aber auch zu religiös-politischen Zwecken, indem sich die Geistlichkeit, namentlich zu Ende des 17. Jahrhunderts, häufig in und außer der Kirche mit politischen Angelegenheiten befaßte, obwohl der Rath dagegen verordnet hatte, es sollten die Geistlichen, wenn sie was für die Regierung Gedeihliches wüßten, es

einem Rathsgliede oder dessen Verwandten anzeigen und „nicht auf der Kanzel fulminiren."

Im Allgemeinen sah der Rath die theatralischen Aufführungen der jungen Leute gern, weil sie sich dabei, wie sich das Rathsmanual darüber ausdrückt, „façonniren"; nur sollte dadurch Niemand angegriffen und verletzt werden. Dies geschah nun aber doch bei der Aufführung im Jahr 1692 den 29. April. Der religiös-politische Eifer hatte die Geistlichkeit dazu verführt, den französischen König Ludwig XIV. auf das Empfindlichste zu beleidigen. Der Berner Regierung war dies um so unangenehmer, als sie zu den wenigen Schweizerregierungen gehörte, die vor dem übermüthigen Nachbar nicht krochen, sondern mit aller Kraft seinen Eroberungsgelüsten entgegen traten und darum auf das Bitterste von ihm gehaßt wurden. Großmüthig nahm Bern die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten auf, deren sich damals über tausend in der Hauptstadt und bei zehntausend auf dem Lande befanden. Sie schienen ganz verlassen; denn kein bedeutender protestantischer Staat nahm sich ihrer mit Kraft an. Da bestieg 1680 Englands Thron der kräftige König Wilhelm von Oranien, der sich mit allem Eifer der Sache des Protestantismus und der Opposition gegen das übermächtige Frankreich annahm. Er wurde daher von der antifranzösischen Partei in Bern und von der Geistlichkeit insbesondere hochgehalten und bei jedem Anlasse gefeiert, dagegen des französischen Königs religiöse und politische Uebergriffe scharf gegeißelt. Dies war gerade der Fall bei der fraglichen Solennität, worüber der damalige englische Gesandte Thomas Coxe folgenden Bericht *) sandte, der sich nun im brittischen Museum in London befindet:

Bern, den 30. April 1692.

„Gestern führten die hiesigen Studenten ein Schauspiel in hochdeutscher Sprache auf, worin die Geistlichen und

*) Die Abschrift dieses Berichts verdanke ich Hrn. Dr. C. Stehlin in Basel. Der Verf.

Professoren ihren Eifer für die Person unsers Königs und unsere Regierung bekundeten (signaſiged). Europa, reich gekleidet, mit Krone, Erdkugel und Scepter, saß auf einem prächtigen Throne unter einem kostbaren Baldachine. Sie beklagt sich über die Unruhe und die Zerrüttung, unter der sie bei dem grausamen und blutigen Kriege leidet. Sie wendet sich an den Kaiser, den ein junger Mann darstellte in schwarzsammtnen Kleidern mit der Kaiserkrone auf dem Haupte und genau so gekleidet, wie ich mich erinnere, S. Majestät im Jahr 1670 bei meiner Rückkehr aus Italien in Wien gesehen zu haben. Zugleich wendet sich Europa an unsern König, der durch einen andern jungen Mann dargestellt wurde, in den schönsten Scharlach gekleidet mit außerordentlich reichen Fransen und Tressen und einer Weste von silbergewirktem Tuche mit massivsilbernen Troddeln, die Königskrone von England auf dem Haupte, ein Scepter in der Hand und den Hosenbandorden in reicher Broderie um die Brust und das Bein geschlungen, und durch das ganze Stück von zwei Engeln begleitet, der Freiheit und der Religion in den entsprechenden Costümen.

„Nachdem Europa diesen beiden Fürsten ihre heftigen Klagen vorgetragen hat, versprechen sie ihre Hülfe, und indem sie beide ihre Scepter auf eine Bibel legen, umarmen, küssen und schwören sie sich gegenseitig, keinen Frieden zu machen, bis Alles wieder hergestellt und in sein Gleichgewicht gebracht sei, worauf Europa triumphirt.

„Dann erscheint der König von Frankreich (welchen sie in dem Stücke Mars nennen) auf der Bühne, roth gekleidet mit goldenen Tressen, und mit ihm Ehrgeiz und Grausamkeit, zwei Jesuiten und zwei Dragoner, alle sehr gut dargestellt und entsprechend kostümirt; diese schnauben Drohungen, Feuer Schwert und Zerstörung, und der französische König befiehlt den Dragonern, zu brennen, zu rauben, zu plündern und zu verwüsten ganz Flandern, den Rhein und das Palatinat, worauf die Dragoner Rosenkränze und Reliquien und eine feierliche Benediktion von den Jesuiten erhalten. Dann

kommt Fama herein und verkündet, daß König Wilhelm beim Uebergang über den Boine in Irland umgekommen sei; darüber entsteht große Freude und der Großtürke kommt herein und beglückwünscht den König von Frankreich und bei dieser Gelegenheit schließen die beiden eine enge Allianz und beschwören sie feierlich. Ueber alledem sinkt Europa vom Throne und fällt in Ohnmacht auf die Bühne. Aber Fama kommt noch einmal und verkündet, ihre erste Nachricht sei falsch gewesen; die Türken seien bei Salankament geschlagen und König Wilhelm sei friedlicher Herr seiner drei Königreiche, nachdem er Irland vollständig unterworfen habe.

„Daraufhin erwacht Europa wieder und der König von Frankreich mit seiner Bedienung von Jesuiten und Dragonern, Ehrgeiz und Grausamkeit, und der Großtürke gerathen in Wuth. Zuletzt sendet der König von Frankreich einen Friedensboten ab, welcher hereinkommt und den Kaiser und den König von England bittet, die Wünsche des französischen Königs zu gewähren, was endlich geschieht.

„Und so endet dieses Stück, welches die französische Partei für trop forte hielt und dessen Aufführung, wie man mir sagte, sie sich widersetzen wollte, aber Alles vergebens. Das Collegium der Geistlichen und Studenten traktirte mich und noch 200 Personen an einem prächtigen Gastmahl, welches acht Stunden währte."

Diese verächtliche Behandlung und Herabsetzung eines befreundeten königlichen Nachbars, in dessen Dienste sich bei 30,000 Schweizer befanden, war nicht leicht zu entschuldigen, obwohl Ludwig XIV. in jeglicher Weise Anlaß zu solchen satyrischen Angriffen gegeben hatte. Eine französische Beschwerde konnte nicht ausbleiben. Der damalige Gesandte Frankreichs in der Schweiz, Hr. Amelot, beeilte sich indeß nicht damit. Er war zu fein und berechnet genug, um nicht durch ein anmaßliches Benehmen in einer Sache, die nun einmal nicht zu ändern war, die Frankreich im Stillen feindlich gesinnte Berner Regierung Frankreichs Feinden in die Arme zu werfen und eine französische Partei in Bern unmöglich

zu machen. Dann hatte er sich unlängst Berns Regierung gegenüber so arg bloßgestellt, daß es ihm kaum passend scheinen konnte, heftig über Beleidigung zu klagen. Er hatte sich nämlich einer geistreichen Frau bedient, um den Rath auszuspioniren und die einflußreichsten Berner auf seine Seite zu bringen; allein durch einen Bauer war diese Machination an den Tag gekommen. Seiner außerordentlichen Gewandtheit gemäß verfuhr er weder zu heftig, noch zu lau, und sandte ein fein und doch scharf gehaltenes Schreiben an den Rath von Bern ab, aber erst den 2. Juni 1692. Er habe, bemerkte er darin, deßhalb die Beschwerde aufgeschoben, weil er geglaubt habe, Berns Regierung werde von sich aus gegen eine so skandalöse Darstellung einschreiten und die Urheber scharf bestrafen. Da dieß nun nicht geschehen sei, so müsse er sicher annehmen, es sei kein Rathsmitglied dabei gewesen, indem bei gehöriger Kenntnißnahme eine so weise Regierung, wie die bernische, unmöglich eine solche Insolenz hätte unbestraft lassen dürfen; selbst entschiedene Feinde Frankreichs hätten so was nicht geduldet. Er möchte daher den Rath nur bitten, sich davon Kenntniß zu verschaffen, was bei der großen Oeffentlichkeit, mit der diese Handlung vor sich gegangen sei, nicht schwer halte, dann sei er einer Bestrafung der Urheber sicher mit Rücksicht auf die schlimmen Folgen, welche ein entgegengesetztes Verfahren nach sich ziehen könnte.

Der Rath zu Bern hatte da nicht lange zu untersuchen; die Aufführung hatte öffentlich im Münster zu Bern stattgefunden und zwar höchst wahrscheinlich unter Beisein einiger Rathsherren und des Schultheißen. Demnach sandte der Rath Hrn. Amelots Schreiben an die Geistlichen, um sich zu verantworten. Schon den 3. Mai hatte er ihnen sein Mißfallen zu erkennen gegeben; nun aber waren die Ausdrücke schärfer. Es sei diese Aufführung „eine Ergerliche vndt Schantliche Commedj oder villmehr farce, dadurch nit allein wider alle gebür gekrönte noch lebende Häubter spottlich vff das Theatrum geführt, vndt das Hauß Gottes mit dergleichen vnanständigen Possen besudlet worden, zu nit ge-

ringer Ergerniß aller Verstendigen, auch bezeugtermaßen selbsten deren, welchen vß vnbedachtem vndt blindem Eyffer solches zu gefallen sein söllen"; der Rath verlangte dann die Urheber und Förderer zu wissen, um sie gehörig zu strafen. Zugleich ward erkannt, daß künftig alles „Commedj Spihlen in der Kilchen" zu unterbleiben habe. Dieses Verbot wurde jedoch später wieder aufgehoben.

Im Entschuldigungsschreiben (16. Juni 1692) an Herrn Amelot wurde angebracht, daß die Schüler, welche sich jährlich bei der Beförderung im Theaterspielen zu üben pflegten, wegen „Geringheit vnd Zärte ihres Verstandes" die Darstellung aus unbedachtsamer Einfalt so eingerichtet hätten, daß sie leicht habe übel ausgelegt werden können. Die Regierung habe übrigens sogleich ihr Mißfallen kundgegeben, nun aber „zu mehrerer Bezügung ihres Mißfallens" die Schuldigen mit Gefangenschaft bestraft und diese Comödien für's Künftige abgestellt.

Den Gesandten an die Jahrrechnung in Baden, wo sich der französische gewöhnlich auch einzufinden pflegte, wurde aufgetragen, sich bei demselben noch mündlich deßhalb zu entschuldigen und zu bemerken, es sei der unbedachtsame Eifer der Geistlichen daran Schuld gewesen, der dadurch erregt worden sei, weil der König Wilhelm (von England) in Freyburg öffentlich „alß Vattermörder gespillt vndt die Commedj in Kauff geben worden."

Darüber beruhigte sich denn auch Hr. Amelot und der diplomatisch-dramatische Handel hatte ein Ende, nachdem die schuldigen Theologen ihre theologisch-politisch-dramatischen Ideen bei Wasser und Brod verschmerzt hatten. Das Theaterspielen ließen sie aber nicht liegen; die Lust daran war zu groß. Wir finden sie im Jahr 1708 wieder damit beschäftigt, ein Theaterstück im Münster zu Bern aufzuführen. Doch hüteten sie sich wohl, eine andere als höchst gutmüthige und unschuldige Politik in ihrem Theaterstücke vorzubringen, bloß zu Lob, Ehr und Preis des Vaterlandes und der väterlichen Regierung. In dieser Weise war das handschriftlich noch

vorhandene Schauspiel: Helvetischer Zank-Apfel, vorstellende in einem Streit-Diskours die Glückseeligkeit unsers Schweizerlandes gegen übrige Landschafften, offentlich präsentiert den 3. 8tbr. 1708 in dem großen Münster zu Bern. Hie und da findet sich darin eine Anspielung auf den damaligen Erbfolgekrieg. Die schweizerischen Streitigkeiten, welche den sogenannten Zwölferkrieg herbeiführten, werden mit keinem Worte berührt, obwohl die Geistlichen sich sehr dafür interessirten; denn in seiner Rede auf der Tagsatzung in Baden den 8. Juli 1711 sagte der französische Gesandte, Graf Du Luc: „Ihr wisset es wohl, Männer, die, kraft ihres erhabenen Berufes, bei euch das Amt von Dienern des Friedens bekleiden sollten, trachten, statt die Gemüther zu beschwichtigen, sie durch ihren Einfluß aufzureizen und zu erbittern, und, den Anstand ihrer Würde und die eurer Selbherrlichkeit gebührende Ehrfurcht außer Acht lassend, suchen sie durch hochfahrende Reden und aufrührerische Schritte die Fackel eines Krieges zu entzünden, um dessen Folgen sie sich wenig bekümmern, so lange die Flammen desselben nicht zu ihren Besitzungen hindringen."

Das fragliche Stück ist ganz im damaligen Bombast der sogenannten zweiten schlesischen Schule geschrieben.

Nach einer sechs Zeilen langen Titulatur der Anwesenden beginnt der Prolog:

„Ob Mars der Bluthund schon, der Maur und Lanzenbrecher,
Mit Waaffen, Kraut und Lodt, fast allerorten spielt;
Ist unser Pindus doch der hochgestützt nicht schwächer,
Ob gleich es um und um, um seine Spize gilt;
Trotz das Bellona jetz mit Brüllenden Trompeten
Mit fliegendem Geschütz ein Tonner Lermen macht,
Das Zetter-Mord-Geschrey, das knallen der Musqueten
Viel Stätt in sauren Schweiß der Todesforcht gebracht
Wirdt doch Apollo noch der Fürst und Gott der Musen
Durch Blitz und Eisen nicht in Schrek und Angst gesetzt ꝛc."

Zur Vertheidigung, daß angehende Geistliche dies Stück in der Kirche aufführen, bemerkt der Dichter, man solle nicht das Vorurtheil hegen,

„Ob stund es übel an, daß von Theologanten,
Der große Tempel werd zum Schau Gerüst gemacht.
Sprecht nicht, es ist profan, das sind Comödianten
Die bloß der Weldt zu lieb dieß Kurzweil angebracht,
O nein! In Wahrheit nicht! Das ist es was Ihr sehet,
Dieweil des Himmels Schutz des Vatterlandes Heil
Vor anderm billich auß und uns zu Herzen gehet,
Dafür wir Leib und Geist aufwenden meisten Theil."

Der Inhalt des Folgenden ist:

Zu Solon kommt ein Jude und berichtet, er habe einen goldenen Apfel den Repräsentanten aller Völker des Erdbodens übergeben mit der Bitte, ihn dem zu geben, dessen Volk das glücklichste sei. Auf seinen Wunsch stellt Solon hiefür ein Gericht auf, vor welchem die vier Welttheile zunächst erscheinen; Europa, im Besitz der ausgezeichnetsten Eigenschaften, gewinnt den Preis, der nun dem glücklichsten Volke zukommen soll. Wie in Shakesspeare's Kaufmann von Venedig werden verschlossene Schachteln gezogen, und siehe da! der Schweizer findet in der seinigen den goldenen Apfel, den er jedoch nicht, wie ein „aufgebutzter Advokat" wünscht, den Damen, sondern der hohen Obrigkeit von Bern giebt, der hierauf „männiglich felicitirt."

---

## 3. Das Theater der alten Luzerner. [1]

### Die Osterspiele in Luzern.

Theatralische Aufführungen erfreuten sich in unserm Vaterlande von jeher einer großen Gunst. Bald fesselt ein religiöser

[1] Hr. Dr. Med. Feierabend in Luzern hat sich erlaubt, diesen Aufsatz nach seiner frühern Fassung, wie er im Archiv für schweiz. Geschichte Bd. 12, S. 185 und ff. von mir sich findet, in der Zeitschrift: „Die Schweiz", Jahrgang 1863, abdrucken zu lassen.

Gegenstand Aug und Ohr, bald ein lustiger Schwank oder Schimpf, wie jenen die alten Schweizer nannten.

Als sie durch gewaltige Siege nach Ablauf des fünfzehnten Jahrhunderts Selbstständigkeit und hohen Ruhm sich erworben hatten, wurde auch die vaterländische Geschichte zu theatralischen Aufführungen benutzt. Den Osterspielen und Fastnachtsschwänken folgten im 16. Jahrhundert das Spiel vom Wilhelm Tellen (1540), Ruff's, des Bruchschneiders in Zürich, „Etter Heini aus dem Schwizerland", und im 17. Jahrhundert: „Eydgenössisches Contrafeth auff und abnehmender Jungfrowen Helvetiae, von den ehrenvesten vornehmen vorsichtigen und weisen Herren Gesambter Burgerschaft der Statt Zug durch öffentliche Exhibition den 14- und 15. Sept. anno 1672 vorgestellt. Mit Musik." Gleichzeitig wurden Heiligenspiele, Fastnachtstücke, Possen und Schwänke aller Art aufgeführt. Ein merkwürdiges Gemisch von Fromm und Unfromm, Zart und Roh, von stummen und lärmenden Szenen, von gereimter und ungereimter Ausdrucksweise war folgendes Stück aus dem Jahr 1713: „Kleines in die Stadt Zug gefallenes Liebes-Fünklein, So von dem in dem Hertz Jesu angezündten Feuer-Werk entsprungen, Und von der Studirenden Jugend den 1. Tag May 1713 nach öffentlich gehaltenem Gottesdienst ist gespielt worden."

Die ältesten Aufführungen sind unstreitig die Osterspiele, die bekanntlich im christlichen Gottesdienst ihren Ursprung haben; mithin ist die Kirche, so verwunderlich es uns nun vorkommen mag, der erste theatralische Schauplatz seit dem Untergange der antiken Welt.

Es ist dieß nicht etwa bloß Vermuthung, sondern bestimmte Nachrichten belehren uns darüber. Eine alte Handschrift aus dem reichen Bücherschatze des Klosters St. Gallen erzählt von den gottesdienstlichen Gebräuchen in der dortigen Klosterkirche zur Osterzeit. Am Charfreitag legte man im Münster ein großes in Leinwand gewickeltes Bild des gekreuzigten Heilandes in das Grab, bespritzte es mit Weihwasser und räucherte es an. In der Osternacht suchten drei

als Frauen verkleidete Geistliche den Leichnam des verstorbenen Heilands in dem Grab und sangen die dahin passenden Texte der Schrift ab; ihnen gaben zwei andere, als Engel gekleidete, aus dem Grab in der nämlichen Schriftsprache Antwort und drei Fremdlinge sangen die übrige Erzählung ab, welche die Evangelisten von der Auferstehung geben. Während derselben zeigte sich auf dem Altar Einer, den auferstandenen Heiland darstellend, in einem rothen Meßgewand, mit einer Fahne in der Hand, der, nachdem er sich singend der Maria zu erkennen gegeben und mit den verkleideten Weibern einige Antiphonen abgesungen hatte, diese geistliche Oper beschloß. Das Volk stimmte darauf fröhlich die Lieder „Christ ist erstanden" und „Also heilig ist der Tag" an. (Nach v. Arx, Gesch. d. Kts. St. Gallen.)

Diese gottesdienstlich-kirchliche Darstellung, an sich schon theatralisch, bedurfte kaum einiger Zusätze an Text, Personen und Handlung, um als kirchliches Schauspiel vollendet dazustehen. Schon im 12. und 13. Jahrhundert erscheinen die kaum nöthigen Zusätze in dramatischen Stücken, welche in den schweizerischen Klöstern St. Gallen, Einsiedeln, Muri u. s. w. von den Mönchen und ihren Zöglingen aufgeführt wurden. Nirgends in der Schweiz fanden sie jedoch eine größere Ausdehnung, als in Luzern, wo sie zuerst von den Chorherren und ihren Zöglingen in der Hofkirche zu St. Leodegar, dann (1450) von den Weltgeistlichen des Vierwaldstätter Kapitels und endlich von Laien aufgeführt wurden. Von diesen wurde um's Jahr 1470 die fromme Bruderschaft der „Bekrönung" gestiftet, deren Mitglieder bei ihrem Eintritt das Gelübde ablegten, Osterspiele zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen aufzuführen.

Diese fromme, religiös-kirchliche Schauspielergesellschaft hatte in der Hofkirche einen eigenen Altar, vereinigte sich aber später mit der Bruderschaft zu St. Peter, in deren Kapelle sie dann ihren Gottesdienst hielt. Noch heut zu Tage sieht man, von der Kapellbrücke herkommend, an der St. Peterkapelle das Bildniß der „Bekrönungsbruderschaft." Die Zahl

ihrer Mitglieder nahm besonders zu, als diese kirchlichen Schauspieler auch Ablässe erhielten; denn neben dem irdischen Vergnügen hatten sie nun auch himmlischen Lohn. Den 27. Juli 1504 verlieh ihnen Kardinal Raimund, päpstlicher Legat, auf die Bitte des Schultheißen und Raths der Stadt Luzern 100 Tage Ablaß. Kardinal Scipio de Pisa, päpstlicher Legat, war freigebiger, indem er ihnen 7 Jahre ertheilte. Noch besser kam es im Jahr 1597, da nicht nur die Schauspieler und Musiker, sondern auch die Zuschauer mit dieser geistlichen Spende „begnadet" wurden. Auch mancher mitmusizirende oder zuschauende Reformirte erwarb sich unwillkürlich dies katholisch-kirchliche Gnadengeschenk.

Dieser religiöse Eifer ließ auch die Regierung nicht unberührt. Sie glaubte, es sei ihrem väterlichen Regiment angemessen, selbst die Oberleitung der Osterspiele zu übernehmen. Sie erließ dafür besondere Verordnungen, wählte den Regenten (Schauspieldirektor), lud ein, speiste, tränkte und bezahlte überhaupt alle und jegliche Kosten, die allmälig eine große Summe ausmachten. Dadurch erreichten diese Osterspiele den größten Glanz und die bedeutendste Ausdehnung. Die Hofkirche war zu eng; man wählte den Weinmarktplatz zur Aufführung. Die Zahl der Spielenden, ursprünglich auf wenige Personen beschränkt, wuchs bis auf 400 heran, mit 150 bis 200 Musikern. Die Zeit der Ausführung stieg von etwa zwei Stunden bis auf zwei volle Tage, und am dritten pflegte man, wenn das Osterspiel ohne Unfall ablief, Gott für diese Gnade mit feierlichem Gottesdienst und Gebet zu danken.

Der Zudrang zu dieser Schauspielergesellschaft war außerordentlich. Geistlich und Weltlich, Vornehm und Gering, ohne Rücksicht auf Stand, Amt und Würde, wünschte Rollen zu erhalten und zu Gottes Ehre und eigenem Vergnügen mitzuspielen. Hohe Magistraten aus andern Kantonen, wie Ritter und Landammann Lussi, sahen es als eine besondere Ehre und Gunst an, wenn ihnen der Regent des Osterspiels eine Rolle verlieh. Merkwürdiger Weise waren die Rollen

der Teufel am gesuchtesten. Häufig gelang es nur hochstehenden, einflußreichen Magistratspersonen, wie etwa den Mitgliedern der Regierung oder des Großen Rathes, dieselben zu erhalten und den Teufel zu spielen. Zuweilen entstanden darüber so heftige Streitigkeiten, daß sie der „Regent" des Theaters nicht mehr zu schlichten vermochte und die Regierung in feierlicher Sitzung dagegen einschreiten mußte, was zu ergötzlichen Scenen führte. So kam u. A. vor: „Herr Rathsherr Ratzenhofer bittet meine gnädigen Herren um den Tüfelstand, sig es der oder ein anderer (d. h. dieser oder jener Teufel). Ist Im hirmit bewilliget In Ansechen seiner Person"; d. h. weil er Rathsherr war, so konnte er dazu kommen, den Teufel zu spielen. Aehnlich machten in den Fastnachtspielen die Adeligen besonders Anspruch auf die Rollen der Narren.

Diesem Zudrang von hoher Seite her wird es zugeschrieben werden müssen, daß die Zahl der Teufel bedeutend zunahm. Während man sich anfänglich mit einem Teufel begnügte, wurde später, um viele Vornehme, besonders regierende Herren, bei denselben unterzubringen, ihre Zahl bis auf zehn vermehrt, deren Namen sehr anziehend klangen, z. B. Luzifer, Bürstlin, Brandlin, Glißglaß, Beelzebub, Astarotz, Fäderwüschli u. A. m. Nebst der Vornehmheit entschied übrigens auch Größe und Stärke der Personen für die Teufelsrollen, da sie auch körperlich imponiren mußten, wie dies der Regent ausdrücklich bemerkte. Die Rollen der Teufel waren übrigens nicht umsonst gesucht. Sie führten das freieste Leben während des Stückes und waren am reichlichsten mit Speise und Trank versehen, wie die daherigen Rechnungen beweisen. „In die Hölle gekocht für 38 Gulden 20 Schilling; dazu für Pasteten und Hypokras 7 Gulden." Es war dies nach dem damaligen Geldwerth eine sehr bedeutende Summe. Die Apostel und Propheten mußten sich mit weit weniger begnügen. Jede Abtheilung des Stückes nahm mit den dazu gehörigen Personen auf dem Weinmarktplatz einen besondern Raum ein, auf welchem eine besondere

Brügi, d. h. Bühne, aufgeschlagen war. Wer nun von den Zuschauern nicht aus den nächststehenden Häusern zusehen konnte, zog von Bühne zu Bühne, wo gerade gespielt wurde; die Schauspieler mußten aber da bleiben, wo sie gespielt hatten, bis wieder die Reihe an sie kam.

In der Zwischenzeit aßen und tranken sie wacker d'rauf los, lärmten und lachten so, daß der Regent dagegen eine besondere Verordnung erlassen mußte. Das Essen in sämmtlichen 24 Höfen, wie man die einzelnen Abtheilungen hieß, kostete (1583) 196 Gulden 33 Schilling, und Wein wurde für 222 Gulden 32 Schilling und 6 Heller getrunken; dabei waren die feinen Weine und besonders leckerhaften Speisen nicht gerechnet, da der Regent diese nicht bezahlen wollte. Er bemerkt hierüber: „So hand ettliche Closterfrawen von Radthusen (sie waren als Gäste eingeladen) by Im verzert 1 Gulden. Abgezogen die 5 Gulden 8 Schilling vmb den süßen win, den sond (sollen) sy selbs zalen, wil sy so meisterlos gsin vnd Miner gnädigen Herren win nit hand wellen." Die Regierung hatte nämlich vortrefflichen Elsäßer Wein kommen lassen. Andern schmeckte dieser Wein vortrefflich. Der Proklamator, bei dem übrigens auch der Schultheiß und die Rathsherren waren, und Herodes mit seinem Hofstaat tranken während des Osterspiels 140 Maß Wein. Damit war es aber noch nicht genug; denn am Abend wurde dann erst noch auf Staatskosten den Schauspielern, den Mitgliedern der Regierung und den fremden Gästen ein „Nachtmahl" gegeben, wofür man den Theilnehmern vorher ein sog. Wortzeichen (Speisemarken) gab.

Die Scenerie war nun wirklich großartig. Hiefür waren dem Regenten von der Regierung der Stadtbaumeister, zwei Werkmeister und vier Baukuechte zur Verfügung gestellt. Zunächst wurden die 24 Höfe, d. h. Gerüste, mit Schranken sammt den „Brüginen" aufgestellt. Oben am Weinmarkt war der Himmel angebracht, nämlich eine Bühne, die am Giebelfeld eines Hauses angebracht war und durch eine Thüre mit dessen Estrich in Verbindung stand, damit aus derselben Gott

Vater treten, auf der Bühne sprechen und dann durch eine Leiter heruntersteigen konnte, um den Adam zu erschaffen. An zwei andern Häusern neben dem Himmel waren der Berg Sinai und das Paradies, nämlich ein umzäumter Garten, in dessen Mitte der Baum mit den Aepfeln für Frau Eva stand. Adam lag unter der „Brügi" des Baumes verborgen, wo auch bis zu Christi Erscheinen das gewöhnliche Begräbniß war. Eva lag im Paradies in einer Grube verborgen. Neben dem Weg auf dem Kornmarkt stand der Salvator (Erlöser) mit seinen 12 Aposteln. Abraham opferte mitten auf dem Platz; neben dem Opfertische stand ein Tannbusch, an welchem der Widder hing. Beim jetzigen Rickenbach'schen Hause hatte Judas Ischarioth seinen Platz und erhenkte sich daselbst an einem Baume. Vom Brunnen auf dem Hirschenplatz ward ein Bach als Fluß Jordan über den Weinmarkt geleitet. Die Gasse nach dem Mühlenplatz bildete die Hölle mit dem sechs Fuß weiten „Höllenmul", das durch eine Maschinerie, welche auf den Estrichen zweier benachbarten Häuser angebracht war, auf- und zugezogen werden konnte. In dasselbe hinein schoben die Teufel den Judas Ischariot zu großem Ergötzen des Publikums. In zwei andern Estrichen hatte man zwei große Fässer bereit, um den Donner zu machen, und für Sterne und heil. Geist, zu denen eine besondere Leiter führte, war an dem Giebel eines Hauses auf dem Weinmarkt gesorgt. Unten am Fischmarktbrunnen neben der Hölle war ein besonderer Hof mit Tischen und Bedienung für den Schultheißen und jene Rathsmitglieder, welche nicht mitspielten, eingerichtet, damit der Regent nöthigenfalls da amtlichen Beistand erlangen könnte; auch des Proklamators Hof diente hiefür.

Für die Kleidung hatte jeder Schauspieler selbst zu sorgen, doch war sie genau vorgeschrieben. Gott Vater trug „alltväterisch graw lang Haar vnd Bart" und hielt in der Hand den Reichsapfel. Auf der „Brügi", unter welcher Adam verborgen lag, war für ihn ein „Leimknollen" bereit, um den Adam daraus zu erschaffen. In seinen weiten Aermeln barg

Gott Vater eine weiße Rippe zur Erschaffung der Eva, die Tafel mit den 10 Geboten und Himmelbrod. Sein Hauptkleid war eine sog. Alba, ein weites, weißes Leibkleid, und auf dem Haupt trug er eine Chorkappe. Er hatte mit den Engeln die Verpflichtung, den Himmel „aufzurüsten und zu zieren"; das Himmelsgerüst mußte mit einem Oberdeckel und Umhang versehen sein, den man hin und her ziehen konnte. Dann mußte Gott Vater auch zwei Röcklein von rohen Schafpelzen mit Gürteln zur Hand haben, um Adam und Eva damit zu bekleiden, wenn sie aus dem Paradies gejagt wurden. Endlich mußte er auch, als Obergebietiger im Himmel, dafür sorgen, daß das Himmelsbrod (Manna) aus den Estrichen zweier Häuser auf den Schauspielplatz hinuntergeworfen wurde. Die Rechnung von 1583 zeigt dafür folgenden Posten: „Item zallt dem Priester Hr. Johansen singer zum Barfußen von 800 Kuchen oder 20,000 particlen zum Himmelbrot zu bachen 7 Gulden."

Adam mußte ziemlich langes, schwarzes Haar, einen kurzen Bart und das Aussehen eines dreißigjährigen Mannes haben. Die Eva mußte als ein junges Weib mit schönen, langen offenen Haaren erscheinen; beide waren nackt in sog. Leibkleidung. Sie hatten die Verpflichtung, das Paradies zuzurüsten, darin den Baum mit den Aepfeln aufzupflanzen, die Grube herzurichten, worin Eva verborgen lag, und mit einem Laden oder Laubästen zu bedecken. Sie waren nicht beim Einzug der Schauspieler und Musiker zum Beginn der Aufführung, sondern sie mußten schon am Morgen früh zur Stelle sein, Adam unter der „Brügi" beim Brunnen, wo später Christus begraben wurde, und Eva in der Grube im Paradies. Bei ihrer Vertreibung aus dem Paradies mußte Adam eine „Haue" und Eva eine Kunkel haben; beide mußten für ein Geflecht von Laubästen zur Bedeckung der Scham sorgen. Die Schlange war als ein vierfüßiger Wurm dargestellt, hatte ein weibisches Gesicht, eine weibische Stimme und trug eine Haube mit einer Krone darauf. Sie ist im Oelberg verborgen und kommt dann in's Paradies zu ihrer

Aktion. Sobald der Fluch gegen sie ergangen ist, kriecht sie in die Hölle.

In dieser Weise war jedem Schauspieler genau vorgeschrieben, was er zu leisten und zu sprechen und wie er sich zu kleiden hatte. Wie die Zahl der Schauspieler, so hatte auch das Stück nach und nach außerordentlich zugenommen. Anfänglich aus kaum hundert Versen bestehend, finden wir am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mehrere Tausend und im Jahr 1583 bei 7000 Verse. Verschiedene musikalische Einlagen trugen zur Erweiterung bei; zwanzig Mal ließ sich die Musik hören, bald leise und zart, bald laut und stark. Es wurden „Pusonen, Schwäglen, Pfyffen, dann Lutten, Cittern, Spinet oder Regal" mit und ohne Gesang gespielt. Die „Trometter" bildeten ein besonderes, sehr zahlreiches Korps. Die Musiker hatten freie Verköstigung, ein Paar Hosen von weißem und blauem Tuch (Stadtfarbe), und eine Gratifikation, die bis auf einen Gulden sich belief. Sie kamen aus Bern, Zürich und andern Schweizerstädten und sogar aus dem Schwabenland her. Ein besonderes Gesangkorps bildeten die „Synagogenschüler", für welche Chorherr Fridolin Jung und Cysat besondere Gesänge gedichtet und componirt hatten, wie etwa das Lied „zum opffer." Hoppend darzu:

„Hiber, heber, gabel, gobel,
Wir opfferent Cuntz von Tobel.
Kyckrion vnd überwitz
Cuculus vnd spillenspitz,
Resplenstein
Vnd flügenbein,
Haselnüß vnd löchlin drin
Mag wohl sin
Ein schlechter gwün."

Dieses Sängerkorps, aus 30 Personen bestehend, sang nach Noten, die auf hölzerne Tafeln gezeichnet waren. Direktor war der Organist in der Hofkirche.

Der Zudrang des Publikums zu diesen Aufführungen war sehr groß; der Stadtschreiber Cysat zählte bei 7000 Zuschauer, von welchen viele weit her und selbst aus den reformirten Städten der Schweiz gekommen waren und sich, wie Cysat meinte, daran erbauten. Fragen wir hiebei nach dem Nutzen dieser religiösen Schauspielerei, so muß wohl zugestanden werden, daß es kein besseres Mittel gab, ein zum Theil ganz ungebildetes Volk, das nicht lesen konnte, mit dem Hauptinhalte des alten und neuen Testaments, deren Hauptbegebenheiten im Osterspiele dargestellt wurden, vertraut zu machen, als dieses allerdings bunte Schaugepränge. Gewiß konnte nichts die Grundwahrheiten des Christenthums in historischer und darum leichtfaßlicher Entwicklungsweise besser zur Anschauung bringen, als die szenische Darstellung des Osterspiels. Es war dies ein Ersatz für den äußerst dürftigen Religionsunterricht, den damals besonders das gemeine Volk empfieng; er bestand fast nur im Auswendiglernen einiger Gebete. Die Osterspiele hatten daher für ihre Zeit so gut ihre Berechtigung, als Manches, was jetzt hoch gehalten und vielleicht von den kommenden Geschlechtern belächelt wird.

## Eine Schützenfahrt der alten Berner nach Straßburg 1565.

Wohlbekannt ist, wie die alten Schweizer oft und gern zum kriegerischen Kampfe auszogen und sich daher mit Lust und Liebe in der Handhabung der Waffen übten. Jede Verbesserung derselben wußten sie sich schnell anzueignen. Schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatten sie die sogenannte Handbüchse, freilich mit höchst mangelhafter Einrichtung; denn der Schütze mußte dieselbe gleich einer Kanone mit einer Lunte oder gar mit einer glühenden Kohle, die er auf das Pulver am Zündloch hielt, losbrennen. Bald

verfiel man auf den Gedanken, einen Hahn oder sogenannten Drachen anzubringen, an dem man die Lunte befestigte und durch eine mechanische Vorrichtung auf das Zündloch brachte. Gemeinschaftliche größere Uebungen konnten indeß erst stattfinden, als die Zielbüchse oder das Handrohr in stärkern Gebrauch kam. Hiezu leitete die Obrigkeit eifrigst an und mit Ernst und Eifer widmete sich der eidgenössische Schütze der verbesserten Schießkunst, um davon im Felde gehörigen Gebrauch zu machen.

Die alten Eidgenossen waren aber nicht nur gute Schützen und tapfere Krieger, sondern auch heitere, gemüthliche Zecher, die Ernst und Scherz zu verbinden wußten und daher zu ihren kriegerischen Uebungen frohe Feste gesellten. So entstanden die Freischießen, die nebst der Ausbildung in der Schützenkunst auch gesellige Vereinigung, Fröhlichkeit und Pflege des vaterländischen Sinnes zum Zwecke hatten. Das erste eidgenössische Freischießen fand 1452 in Sursee und das zweite 1453 in Bern statt. Sie wurden alle Jahre im Monat Mai abgehalten, ausgenommen zur Kriegszeit. Schon im 15. Jahrhundert wurde eine strenge Schießordnung eingeführt, worin jedoch Artikel und Beamtungen vorkommen, die uns nicht wenig auffallend erscheinen mögen, wie etwa: „Es sollen nicht zwei Schützen aus einer Büchse schießen. Der Schützenort stellt einen Glückshafen auf; er bestimmt die Gaben und theilt sie nach „Affentüre" (aventure) aus, d. h. nach dem Loos. Alle Büchsen werden von sieben oder neun Schützenmeistern geprüft." Zur Handhabung der Ordnung ward ein Pritschenmeister aufgestellt. Dieser (S. Uhlands Freischießen), von seinem Werkzeug, einem klatschenden Kolben oder Schwerte von Holz oder Messing, so benannt, ahndete mit den Schlägen der Pritsche die Ungebühr oder Ungeschicklichkeit einzelner Schützen und hielt die Zuschauer in Ordnung. Der Fröhlichkeit solcher Feste war es angemessen, daß auch die Zucht- und Strafgewalt so weit als möglich nur eine scherzhafte sei. Der Pritschenmeister war somit auch der Lustigmacher des Festes und suchte da und dort

seine Späße anzubringen, besonders beim Empfang der Preise, wie etwa heutzutage der tanzende Zeiger. Willkomm und Abschied fanden unter rednerischer Begrüßung und dem steten Kreisen der Becher statt, wobei es häufig überaus herzlich und gemüthlich zuging.

Auch in's Ausland wurden die Schweizerschützen eingeladen und dort in großen Ehren gehalten. Herzog Christoph zu Würtemberg schrieb auf den 23. September 1560 ein großes Schießen nach Stuttgart aus. Ein besonderer Schützenbrief lud auch die Eidgenossen dazu ein. Unter den neun Mitgliedern des Vorstandes wurde als fünftes ein Eidgenosse bezeichnet. Es erschienen 16 eidgenössische Schützen, die man hoch ehrte und auf das Freundlichste bewirthete.

Weit vergnügter, schützenmännischer und volksthümlicher ging es bei einem Schießen zu, welches die Stadt Straßburg im Jahr 1565 hielt und wozu sie auch die Eidgenossen einlud. Sogleich entschlossen sich eine Anzahl Berner Schützen, dieses Schießen zu besuchen. Sie meldeten sich hierfür beim Rath der Stadt, aus dessen Mitte ein Mitglied als Obmann Theil nahm. Ueber diese Schützenfahrt wurde nun von einem Theilnehmer ein launiger Bericht abgefaßt, der sich zufälliger Weise in einem alten Aktenbande des bernischen Staatsarchivs erhalten hat und also lautet:

„Alß min gnedigen Herren Schultheiß und Rath der lobl. Statt Bern vß gnaden vergönt vnd nachglassen, daß vff vßschriben der lobl. Fry- vnd Richsstatt Straßburg, vff ein Gsellen-Schießen mit den Zielbüchsen oder Handtroren wie mans nämmen wil, als iren alten, lieben vnd getrüwen Nachburen ze kurtzwilen, vnd alte Nachburschaft vnd liebe, so vyl (möglich) zu ernüweren, haben obgenampt min gnedigen Herren dyse hienach genampten Büchsenschützen mit gunst, wyssen und wyllen lassen den sälbigen gsellenschiesset bsuchen, darzu dysen irren schützen, ein frommen, Erlichen Obmannn von irrem gn. kleinen Rath zugän vnd verordnett, der in allen nottwändigen vnd fürfallenden Sachen dysen

iren schützen komlich vnd beholfen wäre, wie hienach gschriben statt.

Vff 18. Säptember diß 65 jars hand m. gn. Herren dysen iren schützen hienach genampt zu einem Obmann vnd Reinetten gän vnd verornett den Edel, Vest Albrächt von Erlach, daß all diß schützen, so jetz dyssen schiesset bsuchen, dermaß sich halten, tragen vnd ghorsam sin, daß er von keinem args noch böß sagen könde, so lieb eim Jeden sige zu vermiden miner gn. Herren Vngnad vnd Straff.

Zall der schützen vnd eines jeden namen: Junckher Albrecht von Erlach der Oberherr. Caspar Dingnouwer, Petter Dysso, Hans Herportt, Jörg Dorman, Hans Baschallett, Hans Beck, Joder Bycius, Hans Solathurman, Marte Koller, Häntz Linder. Von Landlütten, schützen: Hans Stucki, Nicklaus Wyerz, Heinrich Gruttman, Nicklaus Rietwyl, Bändicht Strytt, Hans Strytt. Summa 17 schützen.

Erstlichen im Hinab Reysen gan Straßburg, waß zucht vnd Eeren vns bewyssen vnd erzeigt worden. Alsnamlich vnd um Ersten zu Solathurn hand vnser lieb Eidgenossen vnd Mitburger uff das morgenbrott den win mit acht kannen geschänckt. Daby vnß witter gsellschafft ghaltten vnd vil guts gethan vnd bewyssen, mit wortten vnd Wärcken von villen gutten Herren vnd gsellen mer dan wir wärtt waren vnd können verdienen (vßgenommen vnser Oberherren).

Darnach als wir zu Basel in vnser Herbärg zum Wildenmann inkhertt, sind die Herren vnser lieb Eydgnossen zu vns in die Herbärg kommen, vnd vnß ganz früntlichen heyßen gott willkhummen sin als iren lieben Eydgnossen vnd vnß den Erenwin mit fier kannen gschänckt, darzu von Herren ab allen Zünften gantz früntlichen vnd Erlichen gsellschafft halten vnd sich witter alles gutten anbotten, auch vnß ein schiff zurüsten lassen, damit wir schützen gmeinlich von Zürich, Bern vnd Bassel vff Straßburg zu gschiffet. Darnach als wir schützen gan Bryssach komen vnd übernacht da bliben, hat ein Ersamer Ratt vnß gantz früntlichen den Erenwin gschänkt als iren lieben Nachburn mit erbiettung alles gutten.

Darnach als wir biß gan Straßburg khomen, sind wir by der Rinbruggen vß dem schiff trätten vnd mit gutter burgerlicher Zucht vnd vnsern Spillüten von Zürich, Bern vnd Bassel also in die Statt Straßburg in den Ochsen inkertt gmeinlich (d. h. gemeinschaftlich) von den drüen Ortten wie obstatt, deß sich in Straßburg jung vnd altt, vnd sunderlich die Herren der Statt gröslichen gefröuwet vnd vnß morndeß vff dem schießblatz früntlichen heißen gott wilkhomen sin, vnd vnß vil Zucht, Eren, liebs vnd gutts vilvalttig bewyssen vnd erzeigt, auch sunderlichen vnserem Obman dem Junckhern von Erlach, darzu vnß den Erenwin gschänckt namlich fier ammen, daß ist vngfar by vnß hundertvndzwenzig maß. Ouch nachdem ein fromme Oberkheit vnd Magistrat ein fürstliche Malzitt bereitten vnd zurüsten lassen vff des Ammeisters Stuben vnd alle die schützen, so von schiessens wegen vorhanden gsin, es sige frömbd vnd heimbsch gantz früntlich zu demsälbigen irem herlichen Eren Mall berufft vnd gladen, vnd mit sömlicher fyner, erlicher vnd burgerlicher Ornung, namlich zwen von der Statt vnd Einen der frömden an Eim glyd gangen vnd die vom adel zuforderyst vnd als in sölicher Ordnung gägen der Statt ab der Zilstatt zogen byß zu der Statt graben, da ist verornet vnd zugrüst gsin vff allen Wällen ein große Zall Toppelhaggen vnd in Bastien vnd Türnen vil grosser Stuckbüchsen, die mit ein andren abgelassen worden, daß ein grosse Lust vnd fröud gsin.

Darnach also mit Pfiffen und Trummen der iren vnd aller frömden Spillütten dur die Statt in zu des Ammeisters Stuben gangen, alda mit fröüden und Erlicher gselschaft so wohl ghalten vnd glassen worden, daß Einer khum gnugsam loben vnd bryssen khan, vnd nach dem ässen also mit gutter burgerlicher Zucht mit Ein andren wie vorhin hinuß widerum vff die Zilstatt zogen vnd dem schiessen obzuligen grattschlaget, auch andre Erengsellschaft, diewil diß schiessen gwert hat mit worten vnd wercken, in Summa, waß zu kurzwil, fröüd vnd gutter gesellschaft dienstlich waß (war), daran ist nun nützit

erwunden, sunders gantz überflüssig erstattet vnd zu Letst vnß gantz früntlichen gedanckt, daß wir Sy also burgerlichen besucht als lieb, gethrüw Nachburen, vnd vnseren Spillüten fier Rychstaller gschänckt.

Darnach als wir heimwärtz den nechsten vff Basel zu gwellen, da hand vnß vnser zugwantten vnd lieb Eydgnossen vilvaltig gebätten vnd ankhertt, daß wir mit inen heim gan Mülhusen ein sunderlichen grossen Dienst bewysend, sich auch enbotten vnsern Reißkasten in iren kosten biß gan Bassel zu füren, (welches Sy auch vast [d. h. sehr] gern gethan handt). Sölich ir anbringen hand die schützen billich bedücht vnd also mit inen vff Mülhusen zu verwilliget.

Darnach gegen Mülhusen abermal gruckt vnd gan Kolmar khommen, alda vnß auch die Herren iren Erenwyn gschänckt vnd Etlich vnß auch gsellschaft ghalten vnd wol ghalten mit essen vnd trincken.

Darnach gan Aennsen (Ensisheim), alda man vnß kumerlich vm zwyfach gält übernacht bhalten vnd mit spyß vnd Tranck ersettiget, wie dan ir gutter wil gegen einer loblicher Eidgnoßschaft mer vorhin erzeigt hat.

Darnach an eim Suntag am Morgen frü sind wir gägen Mülhusen by einer halben myl kommen, alsbald Sy vnß vernommen, schüßen Sy fröüd mit großen Stucken bis wir in die Statt khamen, da Zürichschützen vnd Berner vnd Baßler, jedes Ortt schützen in ein bsunder wirtzhuß gelossiert worden vnd darnach die Herren Schultheß vnd Rath vnß empfangen vnd heißen gott wilkhumen sin vnd vnß auch glich anbotten zwölf Taller zu schäncken, die wir mit iren schützen zu verschiessen wellindt güttlich annämmen, welches wir inen nütt können abschlachen, vff daß wir zu Imeß (Imbiß) g'ässen, alda vnß die Herren vnd Eydgnossen iren Erenwin gschänckt vnd darzu gar gutte, Erliche gsellschaft gethan, erzeigt vnd bewyssen, Ouch morndeß vff ir Ratthuß zum morgenbrott ze gast ghan vnd vnß ein gar gutt mall vnd Imeß gäben mit gantz lieblicher vnd früntlicher liebe, und Eydgnössischer Wolmeynung vnd vnß

gar früntlich gedankt, daß wir zu Jnen kommen sind mit vil mer worten vnd wercken vnd vnß auch erlich mit gsellschaft biß gan Bassel bleydet vnd vnsren Spillütten zwen Taller gschänkt.

Darnach als wir vff Bassel zugfaren vnd by einer mil wägs zu hin kommen, hand vnser lieb Eidgnossen von Bassel anfachen mit großen Stucken vß den Türnen zu schiessen. Daß hat mer dan fier stund gwärt. Darnach vnß gar Erlich vom Tor hin biß in vnser wirttshuß beleitet vnd da vnß die Rätt empfangen vnd glich angäntz anbotten vnd gschänckt ein silbrin bächer für fünfzächen gutter gulden vnd sechs Ellen Damast, auch ander Jossen und Wamsen, vnd aber Sölichs mit iren schützen zu verschiessen gebätten, dan Sy vns zu liebe ouch ire schützen vnd amptlütt vff dem Land beschriben habindt, Sölichs wir von inen mit grossem Dank vffgenommen vnd bewilliget, vnd hand vns die herren abermall wie vorhin iren Erenwyn gschänkt vnd Erliche gsellschaft bewyssen vnd erzeigt mit Essen, Trinken vnd andren Diensten, ouch allen schützen eine Erliche malzitt zurüsten lassen vnd alle schützen zu gast ghan heimsch vnd fröümd vnd mit lieblicher vnd früntlicher Liebe alles abgangen, ouch zu beiden sitten früntlich gedanket worden, Sy vnß vnd wir Jnen, vnd vns Erlich beleitet biß uff halb mil wägs vnd ir groß gschütz abermal hören lassen vnd khein bulfer gspart vnd vnsern Spillütten zwen Rychstaller gschänkt.

Zu Liechstal mit großen Stucken fröüd gschossen vnd von ettlichen vns gschellschaft ghalten worden.

Zu Wallenburg hat die statt die schützen, so zu fuß gsin, zu dem nachtmal zu gast ghalten vnd also Jnen die Urtten (Zeche) gschänkt.

Darnach als wir am Houwenstein kommen vff Solothurn zu, da hand vnser lieb Eidgnossen vnd mitburger zu Solothurn ire grossen Stuck lan abschiessen vnd fürhin das bulfer nütt gspartt, bis wir zur statt zuhin khommen, alda Sy vns mit Trummen vnd Pfifen zum Tor hinuß entgägen zogen vnd vns gar Erlich vnd früntlich heissen gottwilkhumen sin

vnd vns ouch angäntz gschänckt und präsentirt durch iren Hrn. Seckelmeister Wulstein ein silbrin Bächer für zwentzig Gulden vnd sächs par Hossen. Dyse gaben söllen wir mit vns heimfüren oder vff ir Zilstatt verschiessen nach vnsrem willen vnd wolgefallen, dan die Herren dyse gaben allein vns schützen von Bern geschänckt habend, als ihren lieben Eidgnossen Mitburgern vnd Brüdern (sprach der Hr. Secketmeister Wulstein); vff sölich wir die gaben mit dank angnommen, so ver (sofern) vnd (auch) die iren schützen mit vnß die sälbigen vff ir Zilstatt verkurzwilen wollind, das Si wol zefriden waren vnd nachdem mit vns Ein der ihren vnd Ein der vnsern zum Tor inzogen zur Herbrig, allda die malzitt bereitt waß (war), da vns abermall Erliche Gsellschaft von Herren vnd Gsellen gleiset und erzeigt worden; Ouch vns in ir schützenhus in der statt morndeß zum morgenbrott gladen vnd vns den Erenwin abermal gschänkt, ouch gantz Erlich vnd früntlich gsellschaft gethan mit vil worten vnd wercken, vnd vns letstlich beleitet biß gan Frouwenbrunen vnd vnsern Spillüten ein kronen geschänkt."

So langten nun die Bernerschützen wohlbehalten in Bern an. Der Berichterstatter erzählt dann noch von einem Span zwischen den Zürcherschützen und den übrigen Eidgenossen; erstere verlangten im Schützenausschuß der Siebner vorangestellt zu werden, ansonst sie nicht nach Hause gehen dürfen, da man es ihnen nicht verzeihen würde, falls sie das Recht, das man ihnen von jeher zugestanden, Preis geben würden.

Der Rath zu Bern war sehr erfreut über die hohe Ehre, welche ihren Schützen allenthalben erwiesen wurde. Dies bekunden die freundlichen Dankschreiben, welche sie an die betreffenden Städte richtete. Ihre Schützen hätten mit höchstem Flyß vnd Ernst gerümbt, vnd widerbracht, wie gar früntlich, Gerlich (d. h. mit hohen Ehren) vnd wolgemeint," sie von ihnen empfangen worden seien. Die Regierung könne hiefür nicht genug danken und wünschte nur einen geeigneten Fall, um diese große Freundschaft vergelten zu können.

Inzwischen wolle sie Gott den Herrn bitten, daß er ihr Belohner sei und sie allzeit in seinen Schirm nehme. Am meisten fühlte sie sich aber gegen die Stadt Straßburg zum Dank verpflichtet, welche diese Auszeichnung hervorgerufen und eine so außerordentliche Freundschaft gezeigt hatte. Ein bloßes Schreiben genügt da nicht; man wollte auch durch die That beweisen, wie sehr man diese freundliche Aufnahme zu schätzen wisse. Also rieth man auf ein Geschenk. Was schien wohl das Beste und Kostbarste am Fuße der Alpen? „Anken" — der damals in außerordentlich hohem Preise stund. Darum wurde Flugs nach Frutigen und in's Siebenthal geschrieben und dann mit einem Dankschreiben eine zwölfzentrige „Ankenballe" an den Rath zu Straßburg gesendet, als eine „schlechte Vereerung" (d. h. geringe) für die „Wohlhaltung" der Bernerschützen, mit der Bitte um fernere Freundschaft, welche denn auch die Straßburger 1576, bei der berühmten Zürcherbreitopffahrt, auf das Glänzendste gegen die Berner, die sich abermals bei ihrem Schießen einfanden, bewiesen.

Gegenwärtig scheint sich unser schweizerisches Vaterland hierin verjüngen zu wollen, indem auch die Söhne, gleich den Vätern, ihre Schützenfahrten halten wollen. Die Bremerschützen kamen 1857 an das eidgenössische Freischießen nach Bern, wo man sie nach altem Schützenbrauch freundlich empfieng. In freundlicher Anerkennung sendet die uralte freie Reichsstadt Bremen dem eidgenössischen Schützenvorstande einen Schützenbrief und ladet die Schweizerschützen zum Besuche ihres Schützenfestes ein. Schon hört man, daß sich, mit ihrem würdigen Vorstand an der Spitze, eine Anzahl wackerer Schweizerschützen zur „Schützenfahrt" bereit macht. Auf, ihr Schützen! Es gilt den freien Reichsstädtern in Bremen Gruß und Handschlag vom freien Schweizerlande zu bringen.

## Mittheilungen aus dem Leben des Abraham Gottlieb von Jenner genannt von Pruntrut, aus Bern.

Je älter, desto klarer und bestimmter treten die Züge im menschlichen Gesichte hervor; so auch bei den geschichtlichen Ereignissen. Keine Zeit möchte daher schwieriger zu behandeln sein, als die jüngstverflossene. Ueber gar Manches fehlen uns die Quellen, die uns entweder aus Zufall oder aus einer gewissen Blödigkeit verborgen bleiben, weil man glaubt, die Wahrheit könne schaden, während umgekehrt die Unkenntniß Wahn, Vorurtheil und Verleumdung erzeugt und dadurch schon unendlich viel Unheil in der Welt hervorgebracht hat, weßhalb auch der biblische Spruch lautet: „Die Wahrheit wird euch freimachen", d. h. von allem Bösen und Schlechten. Nur zu oft hindert der Parteieifer, daß die Wahrheit nicht an den Tag kömmt; allein er dürfte um so eher einer ruhigen Würdigung früherer Begebnisse Platz machen, als er ja seine Residenz in den Eisenbahnhöfen aufgeschlagen, um dort die edelsten Kräfte unseres Landes fremdländischen Interessen aufzuopfern. Da wirkt der Eigennutz. Wir erlauben uns dagegen, Züge aus dem Leben eines Mannes mitzutheilen, der mit seltener Uneigennützigkeit das Ziel verfolgte, wie er seiner Heimat die sauern Erwerbnisse einer langen Zeit aus den Händen eines habgierigen Fremden retten könne. Unsere Nachrichten schöpfen wir zunächst aus einer Autobiographie, von welcher wir Einiges wörtlich, Anderes auszugsweise mittheilen.

„Ich glaube," so erzählt A. G. v. Jenner, „es mir selbst, meinen Söhnen, meiner vaterländischen Mit- und Nachwelt schuldig zu sein, eine getreue Schilderung desjenigen zu liefern, woran ich während der Revolution meines Vaterlandes Antheil genommen habe. Durch ganz besondere Umstände mitten in den Strudel der damaligen Staatsereignisse hineingerissen, bin ich öfters mißkannt, öfters falsch beurtheilt worden. Das Uebel, das im Gefolge einer fremden und habsüchtigen Uebermacht über mein Vaterland hereinbrach,

nach meinen Kräften zu mildern suchend — den Rest des Sparpfennings der musterhaften Staatsverwaltung unserer Väter, meiner ausgeraubten und geschmähten Vaterstadt auf alle Weise zu retten trachtend, — bin ich den Weg, den mir die Vorsehung vorgezeichnet, beharrlich gegangen, ohne mich davon abschrecken zu lassen, weder durch die lieblosen, mich oft tief kränkenden Urtheile der einen damals unterdrückten, noch durch das Mißtrauen der andern damals durch französische Bajonette herrschenden Partei. Ich habe geglaubt, und glaube es noch, daß jedem Menschen nach demjenigen Standpunkt, auf welchen ihn die Vorsehung hienieden stellt, seine Pflichten zugemessen sind. Ich habe getrachtet, die meinigen zu erfüllen. Wie dieses geschehen ist, will ich versuchen, in den folgenden Blättern darzustellen.

„Vieles davon ist geschichtlich merkwürdig und spricht für sich selbst; Vieles hingegen wird, da ich meine persönliche Lage auseinandersetzen muß, damit man meine Handlungen zu beurtheilen im Stande sei, dem Leser vielleicht kleinlich scheinen. Ich darf jedoch erwarten, daß er mir zum Danke für jenes, das er hier findet, dieses zu gute halten werde.

„Ich ward im Jahr 1765 zu Bern geboren. Mein Großvater mütterlicher Seite war der große Gelehrte und berühmte Dichter Albert v. Haller, der Stolz seiner Vaterstadt. Mein Vater war ein wissenschaflich gebildeter Magistrat und stieg bis zu der Stelle eines Mitgliedes des Kleinen Raths und eines Venners der Republik. Im Jahr 1771 ward meine erste geistige Entwicklung einer Erziehungsanstalt zu Lengnau anvertraut, wo ich bis 1776 blieb. Hierauf kam ich wieder nach Bern, trat in eine hiesige Anstalt, und endlich erhielt ich einen Hauslehrer bei meinen Eltern. Im Frühjahr 1780 ward ich nach Münster in Granfelden geschickt, um die französische Sprache zu erlernen. Da sich meine Unterrichtsjahre hier schon endigen, so war die natürlche Folge hievon, daß ich mir überhaupt wenig wissenschaftliche Bildung aneignen konnte. Es war auch

leicht vorauszusehen, daß ich zu Münster nur äußerst oberflächlich die französische Sprache würde erlernen können. Wirklich vermochte ich mich, nach meiner Rückkunft von dort, nur mit Mühe darin auszudrücken."

Im Jahr 1781 ging Jenner mit seinem Vater auf die Tagsatzung nach Frauenfeld, und im Sommer des gleichen Jahres begleitete er seinen Schwager, Salzhandlungsverwalter v. Jenner, auf einer Geschäftsreise nach München und Mannheim, und brachte von dieser Reise eine deutlichere Kenntniß „von der Macht und dem Gebrauche des Geldes" zurück, indem er sah, welchen Werth dasselbe bei den Vertrag schließenden deutschen Beamten behauptete. Im Jahr 1781 trat er als Volontair in das Sekretariat der Zollkammer, fing 1783 eine Weinhandlung an, erweiterte ohne Vorschuß von seinen Eltern, durch seinen Kredit, obgleich minderjährig, 1784 seine Geschäfte bedeutend, ward Hauptmann in der Miliz und trat 1784 in eine glückliche Ehe mit Margaretha v. Jenner, die ihm später ziemlich viel Geld zubrachte.

Die französische Revolution war ihm zuwider, doch hielt er seine Meinung darüber zurück, da ihm seine Lage nicht gestattete, sich ganz frei auszusprechen; wohl auch, weil ihm der Meinungswirrwar, der die Thatkraft der Regierung lähmte und das Land unglücklich machte, unauflösbar schien. Er bemerkt hierüber: „Ich sollte und wollte gegen Niemand anstoßen, welches bei der damaligen außerordentlichen Verschiedenheit der Meinungen geschehen wäre, wenn ich mich nach meinem Gefühl geäußert hätte. So lernte ich schweigen, wo sprechen nichts nützt; eine Fähigkeit, welche meine Erfahrung im Privat-, wie im öffentlich-praktischen Leben mir durchgehends als eine der nothwendigsten zu erkennen gegeben hat.

Die Folgen der Ereignisse vom Jahr 1792 verschafften ihm die Bekanntschaft des französischen Generals Montesquiou, der sich nach seiner Flucht bei ihm auf seinem Landgute nahe bei Bern (Elfenau) einige Tage aufhielt. Er bemerkt, daß er der Unterhaltung mit diesem interessanten Manne manche

Ansichten über die neueren Weltereignisse verdanke, die er sonst wahrscheinlich nicht erfaßt hätte. Im Jahr 1793 begleitete er seinen Vater auf einer Sendung nach Pruntrut, wo er mehrere Monate am bischöflichen Hofe zubrachte. Die Instruktionen, welche sein Vater wegen der bischöflich-basel'schen Lande von der Berner Regierung erhalten hatte, gingen dahin, diese Vormauer der Schweiz zu retten, ohne jedoch zum Ausbruche eines Krieges Anlaß zu geben. Bekanntlich war dieses Streben erfolglos.

Im Frühjahr 1794 ward v. Jenner von den im französischen Staatsbankerott wegen der sogenannten billets solidaires in Genf interessirten Berner Gläubigern nach Genf gesendet, wo er durch seine mit dem zu Carouge kommandirenden General Noël angeknüpften Verbindungen einen Vergleich zu Stande brachte, der seinen Committenten das Eigenthum der von den Genfern pfandweise verschriebenen französischen Leibrenten und dazu noch eine baare Summe von 260,000 Fr. zusicherte. Diesen äußerst glücklichen Erfolg seiner Bemühungen zu Gunsten seiner Auftraggeber, die sonst schmählich betrogen worden wären, verdankte er seiner Kenntniß von der Macht des Geldes, die er hier zuerst in Anwendung brachte.

Im Jahr 1795 kam er in den Großen Rath der Republik. So thatkräftig und entschlossen er war, hatte er doch Mühe, in einer ersten Rede, über eine Ausfuhrbewilligung von Schlachtvieh nach Mühlhausen, seine Schüchtenheit zu überwinden. Oberwardein und Mitglied der Münzkommission ernannt, ließ er in den Jahren 1795 und 1796 an Gold- und Silbersorten eine Summe von 922,610 Kronen ausprägen. Als dann das Kriegskommissariat reorganisirt wurde, stellte man ihn mit Oberstlieutenantsrang an die Spitze desselben; er versah seine Stelle auf eine ausgezeichnete Weise und traf manche zweckmäßige Einrichtung. Den 25. August 1796 ernannte der Geheime Rath ihn und Friedrich v. Mutach zu Abgeordneten, um in Paris für die Neutralität der bischöflich-basel'schen Lande, aber ohne amtlichen Charak-

ter, zu unterhandeln. Beide lehnten ab; Jenner bemerkt darüber: „Ohne Geld war nichts auszurichten; und wie sollte eine Ermächtigung, Geld anzubieten, von einer so zahlreichen und damals von so verschiedenen Ansichten und Parteien bearbeiteten Behörde, wie der Große Rath war, erhalten werden, ohne daß die Sache ruchtbar wurde und schon dadurch allein auszuführen unmöglich geworden wäre?" Friedr. v. Mutach reiste das Jahr darauf mit Oberst Tillier nach Paris. Sie wurden aber vom Direktorium so übermüthig empfangen, daß sie bald wieder unverrichteter Sache nach Hause zurückkehrten.

Allmälig begannen die insgeheim verbreiteten Flugschriften, die Versammlungen der Revolutionsfreunde, unter welchen viele heimgekehrte Soldaten waren, und die heimlich herumschleichenden französischen Aufwiegler, die bei einer allfälligen französischen Invasion schon zum Voraus ihren Gewinn berechneten, gehörig zu wirken. Bald war der Boden unterminirt; man schien nur das Losungswort zu erwarten. Hier blieb einer einsichtigen und kräftigen Regierung nichts Anderes zu thun übrig, als entweder mit kräftiger Hand Alles, was nur den Schein der Aufrührerei an sich trug, auf das Strengste zu unterdrücken, oder aber eine Neugestaltung des Staates im Geiste der neuen Zeit vorzunehmen. Zum Unglück des Landes geschah keines von Beiden.[1]) Als es zu spät war, berief man Abgeordnete des Landes ein, die mit racherfülltem Herzen zu den verkehrtesten Maßregeln mithalfen. Bald war man zu nachsichtig, bald zu hart.

Den 20 Jänner 1798 sandte man einen Abgeordneten nach Aarau, damit die Tagsatzung nicht zu strenge gegen

[1]) Nicht selten wurde die Regierung durch die Berichte der Beamten auf dem Lande getäuscht, wie dies mitunter auch in unsern Tagen in den vierziger und fünfziger Jahren, geschah. Die Beamten fanden in ihren Bezirken gewöhnlich Alles in der Ordnung. Durfte nicht der Landvogt von Lausanne noch im November 1797 an die Berner Regierung schreiben, daß das Volk in seinem Bezirke voll Enthusiasmus für sie sei, da doch kurz nachher die Franzosen mit offenen Armen empfangen wurden!

das „Welschland" handle, und zwei Tage nachher wurde ein der Rebellion Beschuldigter von Großhöchstetten zu sechs Jahren schwerem Gefängnisse in Aarburg auf seine Kosten verurtheilt, nebst Bezahlung der Prozedur. Kurz nachher macht die Stadt Aarau einen Aufstand; die Regierung schien denselben mit aller Kraft unterdrücken zu wollen und sandte den Kommissär Wyß, dem sie unsern Jenner beiordnete, mit Truppen dahin ab. Als sie ihren Auftrag erfüllt hatten, wurde Jenner im Großen Rathe angeklagt, er habe diese Patrioten-Stadt zu sehr mit Einquartierung geplagt. Er wurde zwar von dem durch Deputirte des Landes vermehrten Großen Rathe für schuldlos erfunden, wollte aber doch aus Mißmuth darüber seine Stelle als Oberstkriegskommissär niederlegen. Noch mehr als früher schwankte nun der Große Rath zwischen energischen und kleinmüthigen Beschlüssen. Doch, hören wir Jennern selbst hierüber

„Zwei Hauptparteien trennten den Großen Rath. An der Spitze der einen stand der 69jährige Greis Schultheiß Niklaus Friedrich v. Steiger. An den alten Klassikern hatte er nicht blos seinen Geist, wie so mancher Gelehrte und mancher gewöhnliche Staatsmann, sondern, was weit mehr werth ist, sein Herz und seinen Charakter groß gebildet. Wovon nach zwanzigjährigen blutigen Erfahrungen die ersten Monarchen Europa's und ihre Minister im Jahr 1818 erst überzeugt zu sein schienen, das war für den Schultheißen von Bern schon in den Jahren 1792 und 1793 zur unumstößlichen Wahrheit geworden. Keiner hat richtiger wie er die Folgen der französischen Revolution vorausgesehen. Nur Kraft und Energie konnten, seiner Ueberzeugung nach, Bern und die Eidgenossenschaft retten. Wenn man auch zu schwach wäre, die Uebermacht zu besiegen, so sollte man, rieth er, der Altvordern würdig untergehen und den Tod einer schimpflichen Unterwerfung vorziehen. Er hoffte zugleich auf diese Weise in Europa ein allgemeines Interesse für die Schweiz zu erregen, dadurch Oesterreich Zeit zu geben, die Unterjochung der Eidgenossenschaft zu hindern, der es, so lange

es selbst noch Kräfte besaß, niemals geduldig sollte zusehen können.

„An der Spitze der andern Partei stand der deutsche Sekelmeister Karl Albrecht v. Frisching. Er war fünf Jahre jünger als Steiger, ein talentvoller, im Umgange liebenswürdiger, in den Geschäften erfahrner und, was in zahlreichen Versammlungen besonders wirkt, ein mit vieler natürlicher Beredtsamkeit begabter Mann. In politischer Beziehung eben so gut denkend als Steiger, glaubte er indeß, durch Unterhandlungen und Nachgiebigkeit mehr, als durch offenen Kampf ausrichten zu können.

„Durch v. Mülinen's Erhebung zur Schultheißenwürde war Frisching Steiger's Gegner geworden, weil letzterer von Mülinen unterstützt hatte. Frisching suchte nun bei allen Gelegenheiten die Unzulänglichkeit jeder Vertheidigung zu zeigen, und rieth zu Unterhandlungen, die auch dann noch fortgesetzt wurden, als die Franzosen die Waadt und selbst Payerne, 9 Stunden von Bern und 3 von Freiburg, besetzt hielten .... Ich war von Steiger's Partei, wie es noch Diejenigen bezeugen können, welche den damaligen Berathungen beigewohnt haben, und von denen noch Viele am Leben sind.

„Am 2. März endlich bekam ich den von mir schon lange sehnlichst gewünschten Befehl, Geld von Bern wegzuschaffen, damit zu fernerer Vertheidigung des Vaterlandes an diesem wichtigen Hülfsmittel kein Mangel wäre. In dem daherigen Beschlusse wird das tiefste Stillschweigen hierüber anbefohlen. Am 3. März wurden nun aus dem Schatzgewölbe auf dem Rathhause 18 Fässer und ein eiserner Stock mit Gold und Silber genommen, und nebst allen ausländischen Staats-Zinsschriften durch Ludwig Zeerleder, damaligen Kommissär des Distrikts Oberland, nach Interlaken gebracht."

(Hier scheint sich der Verfasser im Datum zu irren. Der Frachtbrief für diese Sendung, die unter der Benennung von Kartätschen reiste, lautet wenigstens auf den 2. März)

„Zuverlässig kann der Betrag des abgeführten Geldes nicht angegeben werden. Es ward nicht gezählt. Im eisernen Stock mögen sich bei 100,000 Mirlitons und Dukaten befunden haben. In den Fässern, mit Ausnahme eines derselben, in welchem 3000 Louisd'or in Gold verpackt waren, befand sich gemünztes Silber. Der Gesammtwerth der ausländischen Zinsschriften belief sich über zwölf Millionen nach dem Anschlage des Ankaufsbetrages."

„Die Regierung legt am 4. März ihre Gewalt nieder. Schultheiß Steiger steigt von seinem Stuhle und begibt sich zur Armee.

„Es sei mir erlaubt, hier beizufügen, daß ich mich ihm nahte, als er das Rathhaus zum letztenmale verließ. Er sagte mir: „„Nun ist meine Stelle, wo die feindlichen Bajonnette herandringen.""

Jenner berührt nur kurz die Gefechte vom 4. und 5. März, denen er, seiner Stelle wegen, nicht selbst beiwohnen konnte. Er bemerkt die gute Haltung des von dem nachmaligen Schultheißen v. Wattenwyl kommandirten Bataillons, und wie er selbst den würdigen alten Schultheißen v. Mülinen, der sich an der Kreuzgasse bewaffnet aufgestellt hatte, gebeten, nach Hause zu gehen.

„In dieser Auflösung aller bürgerlichen Verhältnisse, wo sozusagen kein Angestellter, kein Beamter mehr an seiner Stelle war, keiner mehr wußte, ob er noch eine Stelle bekleide oder nicht; wo die Einen das Vaterland aufgaben und sich entfernten, die Andern, durch Verräther verfolgt, sich verbargen, noch Andere durch dieselben gemordet wurden, mußte ich als Oberstkriegskommissär die übermüthigen Sieger empfangen. Ich begab mich nach der Kapitulation zum untern Thor, nachdem ich sie vorher beim obern Thor erwartet hatte, die aber durch das Gefecht bei Neuenegg wieder zurückgedrängt worden waren."

(Augenzeugen versichern, Jenner habe sich, so lange noch Hoffnung zum Widerstande da war, überall äußerst thätig und muthvoll gezeigt, aber im Augenblicke der Kapitulation

der wildesten Verzweiflung überlassen, so daß selbst seine Seelenkräfte abgestumpft schienen. Zuletzt sei er wie betäubt auf einen Stuhl niedergesunken, habe sich aber plötzlich wieder aufgerafft und sei mit dem größten äußerlichen Gleichmuthe in voller Uniform den einrückenden Siegern entgegengegangen.)

„Auf der Brücke beim untern Thor traf ich den einziehenden General Schauenburg. Nachdem er mich grob angefahren, rief er: „Où me logerez-vous?“ — „Au faucon,“ war meine Antwort. — „Eh bien, suivez moi.“ So begleitete ich zu Fuß den von seinem Generalstab umgebenen Krieger, der, aus dem Pulverdampfe kommend, eben nicht bei guter Laune war, die ganze Stadt hinauf bis zum Falken. Aus allen Fenstern flatterten weiße Tücher, als Zeichen der Ergebung in den Willen des wilden Siegers. Im Falken angekommen, war das erste Wort des Kommandirenden zu mir: „Un diner de soixante couverts et cinquante livres de brochet, ou je vous jette par la fenêtre.“ An diese Sprache war ich nicht gewöhnt, und körperlich stark und voll Feuer, wie ich damals war, antworte ich keck: „Je ne suis pas marchand de brochets, mais on vous donnera à manger. Pour celui qui veut essayer de me jetter par la fenêtre, qu'il sache qu'il y passera avec moi.“ Diese Antwort erwarb mir Achtung, und von nun an war mit Schauenburg auszukommen.“

Ungeachtet kein Quartieramt noch existirte, die Häuser nicht numerirt waren und alle Sorge auf Jenner allein ruhte, gelang es ihm doch, bis 5 Uhr Abends sämmtliche Truppen zu versorgen. Die Ruhe und Ordnung in der Stadt wurde erhalten. Am 6. März zog General Brune ein und übernahm das Oberkommando. Schauenburg begab sich nach Solothurn.

Schon den 5. März war das Schatzgewölbe unter Siegel gelegt worden. Von jetzt an begann in Bern, wie überhaupt in der Schweiz, jenes Raubsystem der französischen Generale, Agenten und Kriegskommissäre, womit sie die eroberten Länder heimsuchten und doch ihr Land nicht, sondern nur sich selbst

bereicherten. Bald machten sie Unterschlagungen, bald ließen sie sich zur Verheimlichung von Summen bestechen.

Den 6. März bemächtigten sich die Franzosen der Kriegskommissariatskasse, welche von dem sie verwaltenden Kommissär L. Tscharner (nachmaligem Buchhalter), als dieser in's Feld ziehen wollte, dem Banquier Schmid übergeben worden war. General Rubi stellte dafür eine theilweise ganz allgemein gehaltene Quittung aus, er habe nebst einer bestimmten Summe noch einige Kistchen mit Gold genommen (plus trois caisses Nr. 53, 58 et 67, qui n'ont point été ouvertes ni vérifiées faute de clef, et une autre caisse longue, qui de même n'a point été ouverte. Paris, le 16 Ventose an VI.)

Bei dieser Gelegenheit wußte Jenner die Oberwardeinkasse mit Fr. 3200, so wie einige Werthgegenstände auf die Seite zu bringen. Jenner mußte sich nun alle Morgen bei Brune einfinden, ihm die eingegebenen Schriften und Begehren aller Art vorlesen und, was in deutscher Sprache einkam, übersetzen. Auf diese Art konnte er viel Böses hindern, was etwa blinder Partei- oder Privathaß anstiften wollte, zumal die Franzosen nur nach Geld begierig waren und andern Dingen im Grunde genommen wenig nachfragten. Der Eroberer will Geld und kümmert sich wenig um des Landes Freiheit und Bedürfnisse; die Unzufriedenen sind ihm die Brücke, um leichter in's Land zu kommen; dann wird er zur Plage Aller. Die Franzosen legten den freigewordenen Waadtländern, die sich höchlich darüber verwunderten, ebensowohl Kontributionen auf, wie den Aristokraten in Bern und Zürich. Hören wir Jenner'n weiter:

„Wenige Tage nach dem Einmarsche der Franzosen trat Theodor Junod von Romanel bei Ste. Croix, gewesener Kastellan zu Thielle im Neuenburgischen, vor Brune, und zeigte ihm in meiner Gegenwart, doch ohne mich zu kennen, an, daß ich große Summen Geldes (angeblich 60 Zentner Gold) in's Oberland geflüchtet habe. Nachdem Junod abgetreten, entstand zwischen Brune und mir eine lebhafte Unterredung. Von beiden Seiten wurde sie aber bald auf

Einen Zweck geleitet, und endete damit, meine Stellung bei ihm noch vertraulicher zu machen. Brune, ohne zu wissen, wie hoch sich das Geld belaufen könne, das sich im Oberlande befand, noch von dem Dasein der Zinsschriften bei demselben unterrichtet, gab seine Einwilligung, daß jenes Geld nach Deutschland geführt würde, unter dem Vorwand, Ankäufe von Getreide für die französische Armee zu machen; doch sollten alle Gegenden vermieden werden, die mit französischen Truppen besetzt wären, indem er sonst für Nichts gut stehe, auch, wenn es von denselben aufgefangen würde, nicht Beistand leisten könnte. Für diesen Dienst versprach ich dem General eine Erkenntlichkeit von Fr. 200,000, nachdem ich dazu von dem Präsidenten der provisorischen Regierung, Seckelmeister Frisching, und einem gewichtvollen Mitgliede, Fürsprech Bay, autorisirt worden. Brune gab mir hierauf einen Paß, womit ich das Geld durch das Emmenthal und Luzerner Gebiet nach Deutschland führen lassen konnte. Mit diesem Passe begaben sich Ludwig Zeerleder und Friedrich Wurstemberger, nachher Verwalter des Inselspitals, nach Interlaken. Mit Mühe konnten sie bei der damals herrschenden Gährung im Volke ihren Auftrag erfüllen. Zwei Fässer, die nicht aufgepackt werden konnten, blieben zu Interlaken in dem dortigen Gefängnisse zurück. Mit dem eisernen Stock und allen übrigen kamen sie glücklich in Thun an. Bei der um sich greifenden Verwirrung und Gesetzlosigkeit [1]) wurde nun für besser erachtet, in Thun die Geldfässer zum Theil in einem Schopf der Ziegelhütte, zum Theil im Schloßkeller zu verstecken. Zeerleder brachte sogleich die Zinsschriften nach Bern, und ich hinterlegte sie bei dem gewesenen Deutschsekelmeister Stettler. Ich begab mich hierauf zu Brune, um ihn zu bewegen, mir zum weitern Transport des Geldes Hülfe zu verschaffen.

[1]) Brune schreibt an den französischen Minister des Aeußern: „Ces paysans débandés sont épouvantables, ils tuent, ils pillent leurs concitoyens; ils infestent les routes.“

Er trat in mein Begehren ein und gab mir eine Abtheilung Husaren zur Begleitung mit folgendem offenen Befehl:

„Au quartier-général de Berne le 17 Ventose an VI. Le Général Brune au Citoyen Jenner, Commissaire général des guerres. Vous vous rendrez dans l'Oberland pour assurer les habitans de mes intentions pacifiques, et les engager à m'envoyer des députés.

(Signé:) Brune."

„Unterwegs mußte ich mich aber durch einige Sticheleien bald überzeugen, daß der Offizier, welcher die Husaren kommandirte, von dem eigentlichen Zwecke meiner Reise unterrichtet war. Meine Begleiter schienen mir nun gefährlich; ich machte also Halt in Münsingen, wo ich bei einigen Flaschen Wein, durch goldene Ueberredungsmittel unterstützt, meiner lästigen Begleitung wieder los wurde.

„In Thun angekommen, gab ich mir alle ersinnliche Mühe, den Geldtransport in Bewegung zu setzen. Es wäre mir vielleicht gelungen; aber die Einwohner, welche merkten, daß die Fässer Geld enthielten und die eben die Nachricht erhalten hatten, daß sie einen eigenen Kanton bilden sollten, hofften alsobald bei der Entstehung ihres Staates auch zu einem Schatze zu kommen. Andersgesinnte fürchteten sich, mir beizustehen, und besorgten, sich auszusetzen. Niemand wollte etwas wagen, dieses Geld zu retten. Mehrere angesehene Männer schlugen Hrn. L. Zeerleder selbst alle Beihülfe ab, und so ward die Abreise des Geldes verhindert. Die Sache war aber durch den Zeitverlust unter den französischen Befehlshabern ruchtbar geworden, und ich erhielt von Brune den Befehl, das Geld unverzüglich (in 24 Stunden) nach Bern zu bringen. (Der Befehl ist vom 29. Ventose an VI.) Der eiserne Stock und 12 Geldfässer wurden hierauf nach Bern geführt und an der Keßlergasse im Magazin des Handelshauses Zeerleder abgeladen. Zugleich befahl mir Brune, die Staatszinsschriften herauszugeben, wozu ich von der provisorischen Regierung ermächtigt wurde. Der General begehrte nun nichtsdestoweniger die ihm auf den Fall, daß das

Geld gerettet werden könnte, versprochenen Fr. 200,000. Als ich ihm vorstellte, daß ich kein Geld mehr zur Verfügung hätte, sagte er, man könne ja aus den Fässern nehmen, ohne die Zahl derselben zu vermindern; er wolle mir dazu einen Befehl für 200,000 französische Livres geben:

„Au quartier-général de Berne, le 2 Germinal an VI. Le gouvernement de Berne pourra disposer de Deux Cent mille Livres du trésor venant de Thoune; cet argent est applicable aux subsistances de l'armée française. Sauf Compte et remplacement. (Sig.) Brune."

„Ich benutzte diese Gelegenheit, um 500,000 französische Livres auf die Seite zu schaffen, wovon Brune seine 200,000 gleich in die Hände bekam, um dringende öffentliche Bedürfnisse zu bestreiten.

„Aus dem Magazin Zeerleder wurden die Geldfässer auf Befehl des Oberkommissärs Rouhière in das Salzkammergewölbe geliefert und dasselbe durch ihn und mich versiegelt. Auch die in Thun und Interlaken gebliebenen sechs Fässer wurden durch Junod den Franzosen verrathen und einige Tage später nach Bern, die einen in's Salzgewölbe, die andern zuerst zu Brune und nachher zu den übrigen gebracht. (Den 4. Germinal erklärt Brune, que d'après le rapport du trésorier Jenner cette opération était terminée. Laut einem im „Nouvelliste vaudois" vom 24. Januar 1801 abgedruckten Aktenstücke hatte Junod von Brune für seine Verrätherei 500 Louisd'or erhalten, seine Spießgesellen, worunter ein gewisser Sybold, aber darum betrogen.) Bald hernach (1. Germinal) kam Kommissär Rouhière mit mehreren Offizieren zu mir, und begehrte, daß ich ihm in's Salzgewölbe folgen und mein Siegel anerkennen solle. Auf dem Wege dahin äußerte er sich, er wünschte einige silberne Lichtstöcke zu erhalten, ich solle ihm einige verschaffen. Ich führte ihn in die Münze, wo sich mehrere befanden, und unter dem Vorwande, Anstalten zur Herausnahme des Geldes zu treffen, begehrte ich von ihm die Schlüssel des Salzgewölbes, welche er, durch die erhaltenen Lichtstöcke in gute Laune versetzt, also-

bald dem unter mir stehenden Kriegskommissär v. Bonstetten zustellte. Diesem gab ich den Auftrag, indem ich ihn in unserm Dialekt anredete, so viel möglich vom Golde, das noch nicht gezählt war, auf die Seite zu schaffen. Die Zeit war zu kurz, um lange nachsuchen zu können, und v. Bonstetten fiel unglücklicherweise auf das Silber, wovon er mit Salzkassaverwalter Steiger 18 Säcke, zusammen 36,000 Fr., vor unserer Ankunft im Gewölbe retten konnte.

„Rouhière und seine Begleiter ließen das im eisernen Stocke befindliche Gold alsobald durch Leute, die sie von der Straße herriefen und gut bezahlten (sie trugen die Hüte voll davon), nach dem Stiftgebäude und Quartier des Obergenerals bringen. Die Fässer mit dem Silber wurden von dem Obergeneral erst später fortgenommen. Was aus diesen in's Generalquartier gebrachten beträchtlichen Summen in Gold geworden ist, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Aber da ich nie irgend einen Verbalprozeß hierüber zu sehen bekommen, muß ich vermuthen, daß die höhern Armee-Angestellten brüderlich und im Sinne der damaligen Zeit dieses Gold unter sich getheilt haben, und die französische Republik nichts davon erhalten hat." (Besonders scheint Brune sich gut damit versehen zu haben; als er den 28 März [1798], während Jenner in Paris war, Bern verließ, war eine Kutsche, die er dem Schultheißen v. Mülinen hatte wegnehmen lassen, von mitgeführten Golde und Silber so beschwert, daß zunächst vor den Thoren die Achse brach.)

Rouhière ließ nun auch das große Schatzgewölbe öffnen, scheinbar ein Verzeichniß aufnehmen und behändigte mehrmals Summen daraus. Jenner berichtet: „Bei dieser Gelegenheit war es dann, daß sie die eisernen Stöcke aufmachten, welche mit Goldmünzen angefüllt waren und die nicht auf dem Verbalprozesse figuriren. Beim Anblick des Goldes bemächtigte sich die ausgelassenste Freude der neuen Freiheits- und Gleichheits-Krieger. Sie wurden so freigebig und guter Laune, daß sie den Offizialen oder Weibeln zwei Silbersäcke

zuwarfen und zu Bestreitung der Kosten in der Staatskanzlei dem Staatsschreiber Morlot drei Säcke zuschickten. Mir selbst gaben sie in zwei Säcken 1400 Dukaten und andere Goldstücke."

(Jenner hat dies Gold jedoch nicht für sich behalten, sondern später der bernischen Regierung übergeben.)

Rouhière eignete sich nun nach und nach alle öffentlichen Kassen an, deren er habhaft werden konnte; so die Münzkasse mit Werthgegenständen, die Kornkammerkasse, wozu die Thüren aufgesprengt wurden u. A. m."

## Der Kongreß zu Wien über die Wiedervereinigung der Landschaften Veltlin, Cleven und Worms mit der Schweiz.

Durch mehrmals bekräftigte Verträge und Erklärungen der Herrscher Italien's, Frankreich's und Oesterreich's war die Republik Graubünden in den festen Besitz der Landschaften Veltlin, Cleven und Worms gekommen. Besonders hatte sich Frankreich stets bemüht, Graubünden diesen Besitz zu sichern (1635), und Maria Theresia, Oesterreich's Herrscherin, hatte ihn noch 1763 feierlich anerkannt. Ohne besonderen Vertrag, ja sogar ohne Kriegführung wurden diese Landschaften den 10 Oktober 1797 mit der cisalpinischen Republik vereinigt. Dabei geschah das Unerhörteste, was selbst im wildesten Krieg, wenigstens in dieser Form und Weise nicht stattfindet. Ein sogenanntes Comitato provvisorio di Vigilanza e corrispondenza verfügte: „Tutte le proprietà esistenti nel territorio di Valtellina, Chiavenna e Bormio, di ragione dei Grigioni non nazionale, sono confiscate a titolo d'indennizazione dovuta alle stesse provincie." Durch dieses räuberische Edikt wurden 130 Privaten, sechs Kirchen, drei reformirte und drei katholische, ihres rechtmäßig erworbenen

Eigenthums, in einem Betrage von 8 Millionen Liren, förmlich beraubt. Selbst die Häuser wurden erbrochen und daraus entwendet, was tragbar war. Ein Schrei des Entsetzens ging durch Graubünden. Viele wollten sogleich aufbrechen und sich das Eigenthum wieder mit bewaffneter Hand verschaffen; sie wurden aber von den Schwachmüthigen mit der Versicherung zurückgehalten, Frankreich werde diesen öffentlichen und Privatraub gewiß nicht gutheißen.

Statt zur blanken Waffe, griff man zum Federkiel und fieng an schriftlich und mündlich durch Abgeordnete zu reklamiren. Man schickte nach Mailand zur Regierung Cisalpiniens (den 19. Dez. 1797). Man machte dem französischen Minister des Auswärtigen, Talleyrand, durch U. Sprecher von Bernegg eine schriftliche Vorstellung und that Schritte beim Rastadter Kongreß; später bemühten sich die Helvetische und die Mediations-Regierung; aber Alles war vergeblich. Der französische Kaiser versprach auf das Bestimmteste, es müsse Alles restituirt werden. Da wurde Kaiser Napoleon in Rußland geschlagen; die Russen rückten vor. Bald schlossen sich Preußen, England und Oesterreich an sie an zur Bekämpfung Napoleon's. Feierlich erklärten die verbündeten Mächte, daß sie einen gesicherten Rechtszustand in Europa herstellen wollten. Als sie Napoleon besiegt hatten, erklärten sie insbesondere der Schweiz auf das Nachdrucksamste, daß sie ihre früheren Grenzen unbedingt wieder erhalten solle. Sie luden sie deßhalb ein, Gesandte an den Kongreß in Wien zu senden. Merkwürdigerweise wurde kein Berner hiezu gewählt, sondern die Tagsatzung, damals (September 1814) in Zürich versammelt, bezeichnete hiefür Reinhard von Zürich, Montenach von Freiburg und Wieland von Basel. Der feine und gewandte Reinhard sah die Spitze seiner Staatskunst darin, überall ohne Anstoß durchzukommen und unter dem Deckmantel der allgemeinen eidgenössischen Interessen seine speziellen und spezifisch zürcherischen zu verbergen, wozu er, obwohl aristokratisch gesinnt, einen Schatten von Liberalität recht gut zu verwenden wußte.

Reinhard war Wortführer der Gesandtschaft; ihm schloß sich Wieland unbedingt an, weniger Montenach. Mit Bezug auf die Grenze gegen Italien lautete ihre Instruktion vom 14. September 1814:

„Die Herren Gesandten werden Veltlin, Cleven und Worms zurückfordern. Bekannt ist die Wichtigkeit und der Reichthum der erstern dieser Provinzen. Die Vereinigung der zweiten bietet wegen der Handelsverbindungen und mehr noch wegen der Grenzsicherheit für die Schweiz wesentliche Vortheile dar. Die Grafschaft Worms endlich hat jüngster Tagen eine solche Anhänglichkeit und Treue gegen die Schweiz bewiesen, welche die Gewährung ihres Wunsches höchst empfehlenswerth macht. Feierliche Erklärungen der Minister der Verbündeten bürgen der Eidgenossenschaft für die Rückerstattung. Mehreres besagen die Beilagen ꝛc. ꝛc.

„Betreffend die Verhältnisse, in welchen diese Länder künftig mit Graubünden und der Schweiz stehen würden, so kann die Tagsatzung, weil die Bündner Regierung sich selbst noch nicht erklärt hat, ihren Gesandten hierüber keine bestimmte Instruktion geben. Die Tagsatzung zweifelt indessen keineswegs, daß diese Frage im Rath der großen Mächte zur Sprache kommen werde; sie besorgt daher einigermaßen, es möchten andere Interessen mit den rechtlichen Ansprüchen Graubündens in Widerspruch stehen. Indessen trägt sie ihrer Gesandtschaft auf, die Rechte des Standes Graubünden und der allenfalls nach Wien von ihm abzuordnenden Deputirten auf's Kräftigste zu unterstützen, aufstoßende Schwierigkeiten wo möglich aus dem Wege zu räumen, die Nothwendigkeit der Zurückerstattung nachdrücklich vorzustellen und das Recht geltend zu machen, daß zu Gunsten so vieler in den genannten Provinzen ihres Eigenthums beraubten Familien laut und feierlich spricht. Die Denkschrift des Herrn Oberstquartiermeisters (Finsler) erwähnt auch des Landstriches, wo vormals die Festung Fuentes war, und wo jetzt das Dorf St. Agata liegt. Es wird dem Ermessen der Herren Ge-

sandten anheimgestellt, bei schicklich findender Gelegenheit von dieser Note Gebrauch zu machen. Endlich werden dieselben zu bewirken trachten, daß das zufolge der Denkschrift Lit. N ungerechter Weise und jeder örtlichen Convenienz zuwider dem Kanton Tessin entrissene Dorf Campione demselben durch die österreichische Regierung in der Lombardei wieder zurückgestellt werde."

Das Dorf Campione liegt auf der rechten Seite des Luganersee's, mitten im Kanton Tessin; dazu gehört auf der gegenüberliegenden Seite des See's ein Stück Land von etwa 150 Fuß. Von diesen zwei Punkten kann man sozusagen den ganzen Luganersee beherrschen und die Verbindung mit dem Gebiete von Mendrisio unterbrechen. Es ist unbegreiflich, daß diese zwei Punkte nicht zur Schweiz gehören. Campione hatte seiner Zeit anderthalb Mann zum eidgen. Bundesheer zu stellen. Beiläufig kann angeführt werden, daß die Gesandten auch die Stadt Konstanz, Büßingen u. s. w. zu reklamiren hatten. Die Instruktion schließt dann so:

„Um alles Obengesagte über die Grenzverhältnisse der Schweiz kurz zusammenzufassen, und angenommen, daß vor Allem aus die von der Schweiz und Graubünden abgerissenen Länder, deren Wiedererstattung die hohen Mächte ausdrücklich versprochen haben, wieder zurückgegeben werden — setzt die Tagsatzung unter den Territorial-Angelegenheiten diejenigen wegen des Zusammenhangs und der Arrondirung des Gebietes von Genf in die erste Klasse; der Vereinigung von Konstanz räumt sie den zweiten Rang ein und verweist die übrigen Gegenstände in die dritte Klasse."

Vor Allem aus hatte demnach die schweizerische Gesandtschaft auf die Wiedervereinigung der Landschaften Veltlin, Cleven und Worms mit der Schweiz zu dringen, gleichviel was dann ferner ihre politische Gestalt sein möge.

Und doch mischte sich Reinhard in Letzteres zum Unheil der ganzen Angelegenheit. Von Wien aus berichtete die schweizerische Gesandtschaft, sie sei bei ihren diplomatischen

Besuchen sehr wohl empfangen worden; man habe ihr auf das Bestimmteste versichert, daß Veltlin, Cleven und Worms zur Schweiz kommen sollen. Besonders habe sich der russische Kaiser Alexander, obwohl ungehalten über die Unruhen in der Schweiz, die er als höchst thöricht bezeichnete, sehr freundschaftlich geäußert und bemerkt, er liebe die Schweiz, aber die ganze, nicht einen Theil oder eine Partei. Deßwegen werde er für ihre alten Grenzen sorgen und auch zum Zeichen seiner Zuneigung eine besondere Gesandtschaft in der Schweiz halten. Den 14. Dezember 1814 berichtet die Gesandtschaft, sie sei mit der Gesandtschaft von Graubünden und Veltlin zur Verhandlung in das sogenannte Schweizer Comité, d. h. diejenige Abtheilung des Kongresses, welche die schweizerischen Angelegenheiten behandelte, eingeladen worden. Graubündens Gesandter, Daniel von Salis, habe sein Wort der schweizerischen Gesandtschaft übertragen, gegen deren Anbringen nun im Namen Veltlins der Graf Diego Guicciardi eröffnete, Veltlin wolle bei Oesterreich bleiben, da es in jeder Hinsicht u. s. w, nicht zur Schweiz passe und auch keine freie Verfassung vertragen könnte, wogegen die schweiz. Gesandtschaft meinte, daß darin schon zu helfen wäre. Auch waren die Landschaften für den Anschluß. Die Minister der Mächte, Mitglieder des Comité, erklärten indeß, daß auf Veltlins Begehren keine Rücksicht genommen werde; die schweiz. Gesandtschaft solle einen schriftlichen Vortrag einbringen, auf welche Weise die Vereinigung jener Landschaft mit der Schweiz am besten geschehen könnte. Bevor die Gesandtschaft an die Ausarbeitung ihres Vorschlages ging, wurde sie, wie sie am 15. Dez. d. J. berichtet, zu einer vertraulichen Besprechung eingeladen, um ihre individuelle Ansicht zu vernehmen. Hier äußerte nun Reinhard auf die Anfrage der Minister, ob man aus diesen Landschaften nicht einen besondern Kanton bilden könnte, er für seine Person sei entschieden dagegen, und es könne dieß auch in der Schweiz nie zugegeben werden; dagegen könne man Veltlin zu einem vierten Bunde machen und Cleven und Worms direkt an Graubünden anschließen.

Diese Meinung Reinhard's bildete denn auch den Hauptinhalt des schriftlichen Vorschlages der schweiz. Gesandtschaft vom 18. Dec. 1814. Jetzt ersah Oesterreich, das den Besitz Veltlins schon aufgegeben hatte, die günstige Gelegenheit, um die Schweizer mit ihrem Begehren auf die Seite zu schieben und sich des Veltlins zu bemächtigen — wohl zu seinem eigenen Schaden. Plötzlich fiel es nämlich Oesterreich ein, Veltlin, Cleven und Worms müßten einen eigenen Kanton bilden, sonst könne es seine Zustimmung zur Wiedervereinigung mit der Schweiz nicht geben, als ob dieß Oesterreich, im Grunde genommen, nicht gleichgültig sein konnte, in welcher politischen Gestalt sie zur Schweiz kämen!

Oesterreichs Absicht und trefflichen Erfolg sehen wir im Schreiben der schweiz. Gesandtschaft vom 7. Jänner 1815. Schon begannen die Minister zu wanken nach der Sitzung vom 3. Jänner, die Abends von 8 bis 12 Uhr gedauert hatte. Capodistria und Canning, beide der Schweiz geneigt, erklärten ihr am 5. Jänner, Oestereich habe gegen ihren Vorschlag Einwendungen erhoben; es wolle durchaus, daß die Landschaften Veltlin, Cleven und Worms einen eigenen Kanton bilden. Wenn die schweiz. Gesandtschaft auf ihrem Vorschlag, namentlich auf der Abtrennung von Cleven und Worms bestehe, so nehme das ganze Geschäft eine böse Wendung und es werde die Restitution selbst Gefahr laufen. Die schweiz. Gesandtschaft entgegnete hierauf, sie erachte ihre gegebene Ansicht, Cleven und Worms mit Graubünden direkt zu vereinigen, als dessen Rechten, der Konvenienz dieser Landschaften und dem Verhältniß von Veltlin als vierten unabhängigen Bund vollkommen angemessen und müsse daher dieselbe bestätigen. Sollte aber dieser Punkt die Rückgabe gefährden, so müsse sie nach ihrer Instruktion denselben letzterer unterordnen und solchen daher der Klugheit und dem Wohlwollen der Minister anheimstellen, davon beharrlich Gebrauch zu machen oder ihn fallen zu lassen. Die Errichtung eines eigenen Kantons müsse sie dagegen neuerdings

und bestimmt ablehnen, als weder auf die Rechte dieser Landschaften, die nie einen eigenen Staat, sondern nur einen unterthänigen Landestheil gebildet haben, noch auf ihre Verdienste gegen die Schweiz gegründet, noch mit der Konvenienz des Bundesstaates verträglich.

Jetzt hatte Oesterreich gewonnenes Spiel, zumal nun auch noch eine neue Gesandtschaft von Graubünden kam (Albertini und Toggenburg) und sich gegen einen vierten Bund und die Lostrennung von Cleven und Worms erklärte. Die Minister, des Gezänkes müde und sonst vollauf beschäftigt, wiesen die Schweizer an Oesterreich, damit die Angelegenheit auf eine gerechte und billige Weise entschieden werde; eine bestimmte Erklärung von den hohen Mächten erhielt die schweizerische Gesandschaft nicht. Inzwischen ward auch Canning von Oesterreich gewonnen, indem es behauptete, es müsse diese Landschaften aus militärischen Gründen haben. Es klingt fast wie Hohn, daß nun Oesterreich Graubünden Schloß und Herrschaft Rhäzüns übergab, indem es betheuerte, wie ungern es sich von diesem altangestammten Besitzthum trenne; übrigens wolle es Graubünden gewiß in jeder Beziehung sicher stellen. Dies Schreiben war vom bekannten Diplomaten Metternich. Nochmals drang Graubünden an der Tagsatzung den 14. April darauf, besonders auch aus militärischen Gründen, sich für die Erwerbung zu verwenden. Dafür war besonders auch Bern, meinend, man könnte wenigstens eine Besetzung erwirken. Da kam den 22. April 1815 vom schweiz. Geschäftsträger in Mailand Bericht, es seie daselbst die Vereinigung von Veltlin, Cleven und Worms mit der Lombardei proklamirt worden, der Vizekönig habe ihm dies eröffnet und ihm viel Verbindliches für die Schweiz gesagt. Die Landschaften wurden dann von den Oesterreichern besetzt.

In der Tagsatzung referirte die diplomatische Kommission, nachdem Herr Wieland, Mitgesandter in Wien, einen nicht ganz richtigen Bericht abgegeben hatte, es sei gegenwärtig

nichts zu machen, die Gesandtschaft in Wien habe die Rechte der Eidgenossenschaft im Protokolle verwahrt und auf gelegentlichen Fall hin offen behalten; allein Weiteres sei jetzt, da die Vereinigung geschehen, fruchtlos und schädlich. (Man hatte — wahrscheinlich ging es vom ängstlichen Reinhard aus — den Kantonsregierungen insinuirt, Oesterreich ja nicht zu erzürnen!) Graubünden solle man versichern, daß die Tagsatzung diese Sache immer als Nationalsache betrachten und bei der ersten schicklichen Gelegenheit wieder auf die Bahn bringen werde.

In der nämlichen kräftigen Weise, eines wackern Schweizers würdig, sagte der Abgeordnete von Graubünden, „er hätte geglaubt, die Schweiz dürfte die Sprache der Wahrheit und des Rechts vor dem versammelten Europa sprechen und unumwunden erklären, daß sie jene Abtrennung nicht anerkenne: sie dürfe dieses als unabhängige Nation und zumal, da es um einen Gegenstand zu thun sei, der mit ihrer Unabhängigkeit in so naher Beziehung stehe. Die Mächte meinten es nicht ernstlich mit diesem der Schweiz so feierlich zugesicherten Attribute, wenn sie ihr eine Erklärung in dem genannten Sinne übel nehmen könnten. Uebrigens erkannte die Tagsatzung einmüthig, sich die Rechte auf Veltlin, Cleven und Worms feierlichst vorzubehalten.

Den 28. April 1815 zeigte dann der österreichische Minister offiziell an, das das lombardisch-venetianische Königreich errichtet und Veltlin, Cleven und Worms mit demselben vereinigt worden seien. Noch gab Graubünden nicht Alles verloren. Luzerns Gesandter an der Tagsatzung, Pfyffer von Heidegg, schrieb den 26. Mai 1815 nach Hause: „Die Regierung von Bünden setzt in einem Memorial neuerdings die Vortheile auseinander, welche die Vereinigung von Cleven, Worms und Veltlin mit der Schweiz sowohl für diese, als auch für die auswärtigen Mächte selbst und besonders für Oesterreich habe; die Bewachung der Alpen sei ohne Besetzung der dortigen wichtigen Pässe unmöglich, und durch

die Abtrennung sei auf der einen Seite wiederum entrissen, was auf der andern zugegeben worden; Oesterreich sollte jene Vertheidigungsplätze lieber in den Händen eines Volkes sehen, von welchem es keinen Angriff zu befürchten hat, als sich der Gefahr einer feindlichen Besetzung in Folge einer allfälligen Regierungsänderung in der Lombardei auszusetzen u. s. w. Die Regierung von Bünden stelle das dringende Begehren, daß die Wiedervereinigung bei dem Anlasse nachgesucht werden möge, wo die Schweiz sich gegen die Mächte über die Wiener Erklärung aussprechen werde. Wegen Besorgnissen aus obigen Rücksichten sowohl als auch über Begründung fremder Einmischung für die Zukunft habe der Große Rath den Gemeinden die Annahme der Erklärung einstweilen abgerathen." (D. h. die Erklärung der h. Mächte in Wien über die Unabhängigkeit, Bestand ꝛc. ꝛc. der Schweiz.)

Endlich fügte sich Graubünden einstweilen in's Unvermeidliche, indem dessen Regierung den 2. Juni 1815 der Tagsatzung anzeigte, „daß sich aus den nun vollständig eingegangenen Voten der Räthe und Gemeinden die Annahme der Kongreß-Erklärung vom 20. März d. J. als Resultat ergeben habe, mit Vorbehalt jedoch der Ansprüche dieses Standes auf die bewußten abgerissenen Landestheile."

Nach dieser Darstellung, wozu die Akten im Staatsarchiv zu Luzern sich finden, trägt wohl Landammann Reinhard von Zürich eine Hauptschuld, daß am Wiener Kongreß die Erklärung, es gehörten Veltlin, Cleven und Worms zur Schweiz, nicht bestimmt ausgesprochen wurde. Warum hatte denn Reinhard eine solche Abneigung gegen einen Kanton Veltlin? Eine Notiz, herrührend von L. Zeerleder, der Berns Angelegenheit am Wiener Kongreß so trefflich leitete und nicht Reinhard's Meinung war, löst uns dieses Räthsel. Reinhard sagte in vertrautem Kreise, „es seien schon genug neue Kantone und einer mehr setze das Ansehen und die Macht der alten herunter, so daß sie (namentlich Zürich) wenig mehr zu bedeuten hätten; zudem seien in diesen Landschaften Ka-

tholiken ꝛc." Von der staatsökonomischen und militärischen Wichtigkeit, die der bernische Gesandte an der Tagsatzung 1815 so sehr in's Auge faßte, sagte derselbe Nichts. Es ist zu hoffen, daß dieselbe heutzutage nicht übersehen werde, da die Schweiz ein unbestreitbares Recht auf diese Landschaften hat. Dieß der Zweck dieser Zeilen.